Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 74. Dienstag, den 20. September 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 16. September 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Adam entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Die Functionsdauer der vier Schriftführer läuft mit 18. d. M. ab. Ich werde die Neuwahl auf eine der nächsten Tagesordnungen stellen.

Dient zur Kenntnis.

3. Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten, und zwar zunächst die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Wessely wegen der Auspflasterung jener Stellen auf der Gumpendorferstraße, wo Neubauten aufgeführt werden. Nach den gepflogenen Erhebungen kann ich hierauf erwidern, dass die Auspflasterung bei den Häusern Nr. 3, 5a, 5b und 37 Gumpendorferstraße vom Stadtrathe am 10. August beschlossen und am 15. August in Angriff genommen wurde.

Bezüglich der Auspflasterung bei den Häusern Nr. 4, 8 und 10 sind die Kostenvoranschläge bereits verfasst und liegen bei der Buchhaltung. Der Act wird sodann vom Magistrate noch in dieser Woche erledigt werden. Übrigens wird bemerkt, dass bei Auspflasterungen, wo weit hinter die Baulinie zurückgegangen wird, wegen der zu besorgenden Setzungen des Straßenkörpers mit Vorsicht vorgegangen werden muss.

4. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl geht dahin, ob der Herr Bürgermeister geneigt sei, dahin zu wirken, dass mit der Rohrlegung für die Hochquellenleitung in den neuen Bezirken Wiens sofort begonnen werde. Nun, der sofortige Beginn ist mit Rücksicht auf den Stand dieser Angelegenheit unmöglich. Nach den Erhebungen steht nämlich die Sache so: Behufs Herstellung des Hochquellenleitungs-Rohrnetzes in den neuen Bezirken XI bis XIX sind folgende Vorkehrungen getroffen worden. Nachdem das Resultat der Offertverhandlung für die Lieferung von Röhren im Kostenbetrage von 202.756 fl. mit Stadtraths-Beschluss vom 4. Mai d. J. genehmigt worden war, wurden diese Rohre bei den Erstehern mit einem Lieferungstermine von vier Monaten vom 31. Mai 1892 ab, bestellt und zum Theil auch eingeliefert. Nachträglich wurde die Lieferung von Schiebern, Luftventilen, Hydranten und sonstigen Maschinenbestandtheilen mit einem Kostenbetrage von 104.310 fl. genehmigt, zu deren Sicherstellung am 16. September die Offertverhandlung abgehalten wird, nach deren Ratificierung die Bestellung mit einem Liefertermine von sechs Monaten erfolgen wird. Ferner ist am 13. September d. J. vom Gemeinderathe die Beschaffung der zweiten Serie von Rohren, Schiebern, Maschinenbestandtheilen 2c. genehmigt worden, zu deren Sicherstellung sofort die Offertverhandlung ausgeschrieben werden wird. Endlich wurden nach Mittheilung des Stadtbauamtes das Detailproject des Rohrnetzes für einen großen Theil der neuen Bezirke ausgearbeitet und wird demselben nach Fertigstellung der dazugehörigen Kostenüberschläge in vier bis fünf Wochen zur Vorlage gebracht werden. Selbst dann aber, wenn auch das Detailproject mit den Kostenüberschlägen genehmigt sein wird, kann nicht sofort mit der Rohrlegung begonnen werden, weil auch die Handarbeiten für die Rohrlegung erst sichergestellt und vergeben sein müssen. Die Herren sehen also, dass in dieser Angelegenheit mit großem Eifer gearbeitet wird.

Zur Kenntnis.

5. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner geht dahin: (liest):

„1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den magistratischen Bezirksämtern die Weisung zu ertheilen, Zuständigkeitsgesuche,

welche von den Bezirksausschüssen befürwortet werden, unter allen Umständen dem Stadtrathe vorzulegen?" Diese Sache steht so: Sehr viele Zuständigkeitsgesuche langen ein und werden von den Bezirksausschüssen nur begutachtet, die Verhandlungen hierüber hat aber das magistratische Bezirksamt. Wenn nun schon aus den Umständen erkannt wird, dass nach der bestehenden Praxis die Zuständigkeit in einem Falle nicht verliehen werden wird, so wird seitens des Bezirksamtes die Abweisung verfügt. Den Bittstellern steht es aber frei, dagegen den Recurs zu ergreifen, in welchem Falle die Angelegenheit unter allen Umständen an den Stadtrath kommt. Im Interesse der ordentlichen Geschäftsführung ist kein Grund vorhanden, diese Praxis abzustellen.

2. „Wann gedenkt der Herr Bürgermeister das nur als Provisorium geltende Statut und die Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse zur endgiltigen Berathung und Beschlussfassung dem Gemeinderathe vorzulegen?"

Ich habe schon wiederholt die Ehre gehabt, dem geehrten Gemeinderath hierüber Antwort zu geben. Von meiner Seite ist gar kein Anstand, es erscheint aber praktisch, eine Zeitlang auf Grund dieser provisorischen, vom Gemeinderathe genehmigten Geschäftsordnung die Geschäfte führen zu lassen, um daraus Erfahrungen für das Definitivum zu gewinnen.

„3. Wer hat die Weisung hinausgegeben, dass die Steueracten nicht mehr den Bezirksausschüssen anvertraut werden sollen, und ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Bezirksausschüssen hiefür Satisfaction zu verschaffen?"

Nun, die Sache steht so, dass eine Änderung in der bisherigen Praxis nicht verfügt wird. Die Zuweisung der Geschäfte ist Sache des Bezirksvorstandes, und in vielen Bezirken besteht die Gepflogenheit, dass die Steueracten nicht hinausgegeben werden, dass daher die Bezirksausschüsse dieselben im Amtslocale einsehen. In dieser Richtung habe ich keine Ursache, in die Anordnungen der Bezirksvorsteher irgendwie einzugreifen. Das ist Sache der Herren Bezirksvorsteher, Sache ihres Ermessens, wie sie es zweckmäßig finden, vorzugehen. Eine Nothwendigkeit, die Acten hinauszugeben, besteht ja nicht, weil das Gutachten auch abgegeben werden kann, wenn die Bezirksausschüsse in der Kanzlei die Acten einsehen. Die Bezirksausschüsse sind aber nicht berechtigt, Amtshandlungen, welche der Bezirksvorsteher ihnen aufträgt, abzulehnen, sie haben sonach die Amtshandlungen, welche ihnen seitens der Herren Bezirksvorsteher übertragen werden, durchzuführen.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben. (Gem.-Rath Steiner ruft: Dann sind sie ja die reinen Hausknechte!) (Gem.-Rath Eigner meldet sich zum Wort.)

Bürgermeister: Über eine Interpellation gibt es keine Debatte.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest nachstehende Einläufe:

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Lang:**

Am 14. September 1891 habe ich den Antrag gestellt, die Straßensäuberung bei Nacht durchzuführen. Mittlerweile wurde am 4. Jänner 1892 seitens des Herrn Ober-Inspectors Stritzl der städtischen Feuerwehr ein umfassendes Elaborat überreicht, welches die Reorganisation der Straßenreinigung Wiens zum Gegenstande hat. Nach diesem Elaborate würde die Commune durch die Straßenreinigung bei Nacht bedeutende Ersparnisse erzielen. Der Stadtrath hat sich mit dieser Frage in der Sitzung vom 3. August d. J. befasst und beschlossen, den Magistrat aufzufordern, das Referat über die Straßensäuberung zur Nachtzeit in sämmtlichen Bezirken in baldige Vorlage zu bringen.

Diesem Auftrage wurde bisher nicht entsprochen. Da der Contract mit der Transport-Gesellschaft wegen Straßenreinigung in der Inneren Stadt schon am 30. Juni 1893 abläuft, — falls dieser Contract nicht erneuert würde, bedeutende Investitionen vorgenommen werden müßten, welche längere Zeit in Anspruch nehmen, erlaubt sich der Gefertigte die Anfrage zu stellen:

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die Anträge wegen Reorganisation der Straßenreinigung dem Gemeinderathe vorzulegen, damit eventuell Vorkehrungen getroffen werden können, um die gesammte Straßenreinigung Wiens rechtzeitig in eigene Regie zu übernehmen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Sämmtliche Anträge, welche in Betreff der Straßensäuberung gestellt worden sind, sowie die Anträge wegen Übernahme der Straßensäuberung im I. Bezirke, endlich das vom Feuerwehr-Inspector Stritzl überreichte Project der Reorganisation des Straßensäuberungswesens sind den Stadtbauamte zur Berichterstattung zugewiesen werden und das Stadtbauamt ist mit allem Eifer bestrebt, diese Angelegenheit zu beschleunigen. Es wird dafür gesorgt werden, dass es dem Gemeinderathe möglich ist, bei Ablauf des Vertrages mit der Transport-Gesellschaft in der einen oder anderen Weise die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (verliest auszugsweise eine Interpellation des Gem.-Rathes Hipp und Genossen).

Gem.-Rath Hipp: Ich ersuche um vollständige Verlesung der Interpellation.

Bürgermeister: Wünschen die Herren die vollständige Verlesung? (Rufe links: Ja!) Ich bitte die Herren, welche dies wünschen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (verliest sohin nachstehende Interpellation):

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Hipp:**

Die Marktcommissäre Örtl und Rudlof haben am 6. September morgens 180 kg Preißelbeeren mit dem Bemerken confisciert, dass dieses Vogelbeeren seien, und daher zum Verkauf für menschliche Bedürfnisse nicht zugelassen werden können. Trotz Einsprache der Händler wurden dieselben auf das Marktcommissariat geschafft und deren Einwendungen keine Folge gegeben. Herr Örtl hat sich alsdann mit einigen der Beeren zum Vogelhändler Johann Laufecker begeben und zeigte ihm dieselben vor; er erklärte, dass es echte Preißelbeeren seien. Auf diese Aufklärung hin wurde den Händlern die confiscierte Waare zurückgestellt, welche sie trotz ihrer Einwendung, dass sie durch die Vermischung und den Transport an der Waare Schaden erlitten, ebenso durch die bereits vorgeschrittene Zeit nicht mehr veräußern können, dennoch genöthigt wurden, wieder zurückzunehmen.

Gleich nach Austragung dieses Falles wurde die Händlerin Leopoldine Schwach von demselben Commissär beanständet, weil sie, wie es früher unter der alten Gemeinde-Vertretung Brauch war, den Preis der Waren ausgerufen hat. Da nun dieselbe durch gleichzeitiges Anfragen mehrerer Kunden nochmals, während die Commissäre in der Nähe waren, den Preis ausgerufen hat, wurde sie vom Commissär Örtl aufgefordert, sofort auf das Markt-Commissariat zu kommen. Da es eben 9 Uhr war, die Zeit des Hauptgeschäftes, erklärte die Händlerin (welche seit 12 Jahren sich am Markte befindet, ihr Mann in der Irrenanstalt ist, sie daher allein für sich, ihre Kinder und ihren kranken Mann zu sorgen hat) dem Commissär, sie werde später kommen, da sie momentan nicht die Ware ohne Aufsicht lassen könne. Der Commissär war jedoch damit nicht zufrieden, sondern nahm selbes als eine Weigerung und Nichtfolgeleistung der Aufforderung an und ließ die Frau mit Sicherheitswache auf das Commissariat stellen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, den Fall untersuchen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass erstens die für Marktwesen Angestellten auch die hiezu erforderlichen Kenntnisse besitzen, damit nicht durch Unkundige die Händler und Steuerträger geschädigt werden, und zweitens denselben Weisung geben zu lassen, dass sie mit den Händlern, welche doch Steuerträger sind, nicht in so barscher, rücksichtsloser Weise verfahren, um solche Vorfälle hintanzuhalten.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass ich den Fall genau erheben lassen werde.

8. Ich habe auch noch eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Eigner zu beantworten. Ich dachte, sie werde erst verlesen werden, sie wurde aber bereits verlesen; sie geht dahin, dass in der Schmerlinggasse Häuser erbaut wurden und dass der Haupt-Unrathscanal noch nicht fertig ist, daher die Einmündung nicht geschehen kann. Nach den Erhebungen kann ich mittheilen, dass das Project für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Schmerlinggasse mit einem Kostenerfordernisse von 2079 fl. 27 kr. in der Stadtraths-Sitzung vom 14. September genehmigt und der Magistrat ermächtigt wurde, mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit des Falles, die Erd- und Baumeisterarbeiten im Wege einer beschränkten Offertverhandlung dem Bestbieter zu verleihen, so dass die Angelegenheit als dringlich behandelt werden kann.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

9. Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dr. Linke und Genossen:

Gem.-Rath Dr. Linke (meldet sich). Auch ich möchte um die vollständige Verlesung bitten, weil die Sache von großer Wichtigkeit ist.

Bürgermeister: Ich erkläre von vornherein, dass die Thatsachen, auf welche der Herr Interpellant sich stützt, unrichtig sind.

Es wird beantragt, dass diese Interpellation vollständig verlesen werde. Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Minderheit. Abgelehnt.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest die Frage nachstehender Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Linke):

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Aus Anlass der nahenden Choleragefahr sind in Simmering auf dem zum Gemeindehause gehörigen, an den Marktplatz unmittelbar angrenzenden eingefriedeten Platze, gegenüber der großen Volks- und Bürgerschule einerseits, und dem selbständigen Gebäude der Kinderbewahr-Anstalt anderseits zwei sogenannte „Cholera-Baracken" errichtet worden.

Wenn wir auch einerseits die sanitären Vorkehrungen gegen die Epidemie in unseren Bezirken dankbar anerkennen müssen, so spricht sich doch die öffentliche Meinung dahin aus: „Dass solche Cholera-Baracken in die unmittelbare Nachbarschaft des Marktes, der Schule und der Kinderbewahr-Anstalt nicht gehören."

Von der Hauptstraße kann man zu diesen Baracken nur über den Marktplatz auf dem Wege zwischen den Markthütten und zahlreichen Ständen gelangen und an den Vormittagen herrscht hier das größte Leben, weil sich die Leute hier zusammenfinden, um ihre Lebensmittel, als Fleisch, Gemüse, Obst, Milch u. dgl. einzukaufen.

Die Ungehörigkeit einer solchen die Epidemie betreffenden Anstalt nächst dem Markte hat die Ministerial-Verordnung vom 2. September 1892, R.-G.-Bl. Nr. 154, § 1 angedeutet, indem sie die Ausfuhr von Fleisch, Würsten, Milch, Käse und Butter, von Obst und Gemüse aus solchen Bezirken untersagt, in welchen das epidemische Auftreten der Cholera constatiert ist.

Auch der Weg von der Rückseite des Marktplatzes, welcher neben der großen Volks- und Bürgerschule und der Kinderbewahr-Anstalt führt, ist sehr bedenklich, weil sich die Kinder durch die Neugierde oft veranlasst sehen, sich solchen Anstalten zu nähern, welche großes Aufsehen erregen.

Deshalb hat schon das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in dem Erlasse vom 9. Juni 1873, Z. 4816, § 2, verordnet: „Dass bei der Auswahl der Baustelle für ein Schulhaus jede Umgebung zu vermeiden ist, welche die Zwecke des Unterrichtes stören, die Gesundheit bedrohen oder Ärgernis geben könnte."

Schließlich ist der Marktplatz der einzige schattige Platz in Simmering und wird insbesondere die Rückseite desselben, welche an die besagten Baracken angrenzt, als Spielplatz der Kinder und als ein Erholungsort für Jung und Alt zahlreich aufgesucht.

Schon am 12. d. Mts. sind die auf dem Markte versammelten Menschen durch den Anblick eines Isolierwagens, welcher mitten durch die Menge zu den Cholera-Baracken fuhr, in große Aufregung versetzt worden, weil sie in Unkenntnis der Sachlage der Meinung war, dass sich schon ein Cholerafall ereignet hat, und infolge dessen der Besuch des Marktes gänzlich aufhören müsse.

Aus den von mir gepflogenen Erhebungen hat sich herausgestellt, dass *die fraglichen Baracken den Zweck haben, die eine dem Sanitätspersonale als Bureau und Apotheke zu dienen, die andere, die erforderlichen Tragbahren und Krankenwagen zu unterbringen, sowie auch die Pferde einzustallen und dass* Cholerakranke nur in dem Falle hieher gebracht werden sollen, wenn es nothwendig erscheint, denselben augenblickliche ärztliche Hilfe zukommen zu lassen, noch bevor sie in das Spital gebracht werden.

Selbst diese Rechtfertigung kann aber meines Erachtens nicht befriedigen, wenn man bedenkt, dass es unvermeidlich wird, zu diesem Zwecke den Markt zu betreten und dass gerade zur Zeit einer solchen Epidemie, wie die Cholera ist, jeder Abscheu, Ekel, ja selbst jedes Vorurtheil bezüglich der Salubrität der auf dem Markte verkauften Lebensmittel streng hintangehalten werden sollen.

Ich stelle daher die ergebene Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister in der Lage, zur Beruhigung der besorgten Bevölkerung unseres Bezirkes den Zweck der erwähnten Cholerabaracken am Marktplatze in Simmering, gegenüber der Volks- und Bürgerschule und der Kinderbewahr-Anstalt auf befriedigende Weise öffentlich aufzuklären, und

2. Ist der Herr Bürgermeister überhaupt im Stande und bereit, noch rechtzeitig jene Vorkehrungen zu treffen, durch welche der Verkehr mit diesen Cholera-Baracken, einerseits von dem Marktplatze, anderseits von der Volks- und Bürgerschule, sowie auch von der Kinderbewahr-Anstalt vollständig isoliert werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten: Es ist thatsächlich unrichtig, dass dort Cholerabaracken errichtet sind oder errichtet werden, sondern es ist in der Nähe des Marktplatzes an einem ganz versteckten Orte nur die Aufstellung der Transportwägen für den Fall der Cholera verfügt und das nur provisorisch, definitiv werden dieselben in dem zu adaptierenden Epidemiespitale auf der Haide untergebracht.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Auf der Tramwaystrecke Burggasse—Oper—Margarethen—Meidling—Schönbrunn verkehren die Tramwaywagen mit einem Pferde bespannt. Wenn man nun die Dauer dieser Tour, den Passagierinhalt, welcher oft mehr als 30 Personen beträgt und das bis zum Skelett herabgemagerte Pferd, welches diese anstrengende Leistung auszuüben hat, betrachtet, so muss man zu dem Resultate gelangen, dass die Ausbeutung dieser armen Pferde eine rücksichtslose und ungesetzliche ist, welche für die Dauer nicht geduldet werden darf. Sehr bedauerlich ist, dass weder die hohe k. k. Statthalterei noch der löbliche Thierschutzverein energisch dagegen eingreifen und diese Thierquälerei verbieten.

Anlässlich dieser rücksichtslosen Behandlung dieser Pferde und dieser bedauerlichen Ungerechtigkeit stelle ich an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, dass die Bespannung der Tramwaywagen mit einem Pferde auf allen Linien Wiens eingestellt und gesetzlich verboten werde, um somit dieser privilegierten Thierquälerei ein Ende zu bereiten?

Bürgermeister: Ich habe darauf zu erwidern, dass sowohl nach der Concession als auch nach dem Vertrage die Tramway berechtigt ist, einspännig zu fahren.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In dem Wienflussbette der Gebietstheile Penzing, Baumgarten, Hütteldorf wird zur Winterszeit von mehreren Unternehmern Eis gewonnen, dasselbe an Fleischhauer, Wirte und Brauhäuser verkauft und zur Erhaltung von Nahrungsmitteln verwendet.

Nachdem das Gerinne des Wienflusses kein constantes ist, das Wasser in Tümpeln steht, auch in der ab und zu gemachten Cunette kein reines und gesundheitsnützliches ist, weil in diesen Gebietstheilen viele Fabriken sind, welche ihre Abfälle und den Unrath in das Wienflussbett leeren oder durch Canäle hineinleiten und das ein bläulich-grünlich-schmutziges Aussehen hat und voll von Bacterien und anderen gesundheitsschädlichen Stoffen inficiert ist, also zur Aufbewahrung von Fleisch und sonstigen Nahrungsmitteln nicht verwendet werden soll, komme ich zu folgendem Resultate: Aus all diesen angeführten Gründen und zur Verhütung von infectiösen Krankheiten stelle ich an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Eisgewinnung in den kommenden Wintern im Wienfluss-

bette innerhalb der Grenzen Wiens einzustellen und für die Dauer zu verbieten, um damit eventuellen infectiösen Krankheiten vorzubeugen?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rathes Grünbeck:**

Da mein wiederholtes mündliches Ersuchen wegen baldiger Vorlage der neu zu erbauenden Volksschule im XVII. Bezirke trotz der eminenten Nothwendigkeit und der Dringlichkeit wegen der bereits bestehenden 20 Spätunterrichtsclassen, sowie auch in Anbetracht der allgemeinen Überfüllung (70 bis 80 Kinder in einer Classe) noch immer auf sich warten lässt, ersuche ich den Herrn Bürgermeister:

Ob er nicht geneigt wäre, aus rein hygienischen Rücksichten diese Vorlage mit thunlichster Beschleunigung dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen, damit noch in diesem Herbste das Schulhaus unter Dach gebracht, bis zum Frühjahre fertiggestellt und im nächsten Schuljahre zur Benützung kommen könnte.

Bürgermeister: Ich werde in der nächsten Sitzung die Ehre haben, diese Interpellation zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Grünbeck:**

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, zu veranlassen, dass die Pflasterung und Trottoirherstellung von der Gürtelstraße bis Anschluss der Kinderspitalgasse im XVII. Bezirke, welche vom Gemeinderathe vor zwei Monaten schon beschlossen wurde, ausgeführt werde, da ja gerade in dieser Straße sich der Hauptverkehr vom IX. zum XVII. Bezirke entwickelt, die Herstellung aber jetzt am besten und günstigsten ist?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Mit Rücksicht darauf, dass der Gemeinderath nun vor einer großen Zahl von dringenden Arbeiten steht, und daher zu befürchten ist, dass die gleichfalls sehr wichtige Frage der Gehaltsregulierung in Ansehung der städtischen Beamten neuerlich hinausgeschoben wird, erlaube ich mir die Anfrage:

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister diesen Gegenstand dem Plenum des Gemeinderathes unterbreiten zu können, und ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass dieses schwierige und umfangreiche Elaborat mir vorliegt und dass ich, soweit es mir nur überhaupt die Zeit gestattet, die Intention habe, die Angelegenheit zu studieren und mit aller Beschleunigung vorzubringen. Aber etwas Geduld müssen die Herren haben — es ist mir ja auch recht unangenehm — weil wir bekanntlich den ganzen Tag jetzt nur von der Cholera leben. (Heiterkeit.)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Krätschmer:**

Vom k. k. Kaiser Franz Josef-Spital in der Triesterstraße werden jene Leichen, welche ein Begräbnis erhalten, in die Beisetzkammer des X. Bezirkes geführt, um von dort beerdigt zu werden.

Diese Überführung der Leichname geschieht aber auf einem offenen Wagen, sogenannten Zweirädler, zu jeder Stunde des Tages.

Es entspricht jedoch durchaus nicht den Vorschriften der Hygiene, wenn bei der heute drohenden Choleragefahr Leichen auf offenen Wagen hin- und hergeführt werden.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich daher folgende Anfrage:

Ist dem geehrten Herrn Bürgermeister dieser Übelstand bekannt und wäre er geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass die Leichen in geschlossenen Wagen transportiert werden?

Bürgermeister: Ich werde die Erhebungen pflegen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Lerch:**

Es ist schon längst die Lage des Schulgebäudes in Zwischenbrücken eine für den Besuch der Kinder so ungeeignete, dass gewiss in nächster Zeit ein neues Gebäude an einem anderen Platze hätte errichtet werden müssen.

Nun ist das gegenwärtige Schulhaus zum Choleranothspital des II. Bezirkes bestimmt und soll nie mehr als Schule benützt werden.

Der Unterzeichnete stellt demnach den Antrag:

1. Es werde die Erbauung einer neuen Schule in Zwischenbrücken schleunigst in Angriff genommen.

2. Für die kleineren der 600 Schulkinder Zwischenbrückens, welche die 1. und 2. Classe besuchen, möge provisorisch eines der leerstehenden passenden Locale daselbst zu Schulzwecken gemietet werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Krätschmer** und Genossen:

Beim Epidemiespitale in der Triesterstraße steht derzeit das Leichenhaus nahezu direct an der Triesterstraße und münden auch die Ventilationen dahin, was bei dem heute gesteigerten Verkehr keineswegs angezeigt ist.

Bei einem eventuellen Ausbruche der Cholera würde sich dasselbe als viel zu klein erweisen, abgesehen davon, dass es für die Bewohner der gegenüberliegenden Häuser nicht angenehm wäre, von ihren Fenstern aus dem fortwährenden Leichentransporte zuzusehen.

Da nun im rückwärtigen Theile des Spitales ein großes Magazin steht, welches in Bezug auf Größe und Isolierung allen Anforderungen eines Leichenhauses vollkommen entspricht, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass das im rückwärtigen Theile des Epidemiespitales stehende Magazin als Leichenhaus zu benützen ist, weil dadurch allen obenangeführten Übelständen abgeholfen wäre.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Latschka** und Genossen:

Mit großer Genugthuung hat die Bevölkerung Wiens das rigorose Vorgehen unserer Organe gegen die Verkäufer gesundheitsgefährlicher Waren begrüßt. Die Unterzeichneten erlauben sich jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass diese Strenge gegen stabile Verkäufer nicht hinreicht, die drohenden Gefahren zu verscheuchen, so lange es den Hausierern erlaubt ist, mit ihren oft sehr verdächtigen Waren in Bezug auf Güte und Ursprung in den Häusern und Wohnungen zu verkehren und so eventuelle Krankheitsstoffe zu verschleppen. Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

Es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten um gänzliche Einstellung des Hausierhandels in Wien, wenigstens für die Zeit der Choleragefahr.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Trambauer:**

Die Erlachgasse im X. Bezirke ist bereits vollkommen ausgebaut.

Jedoch ist diese Gasse bei der Tramwayremise durch eine Planke abgesperrt und bildet dort eine Sackgasse.

Die Hauseigenthümer dort klagen mit Recht, dass sie aus diesem Grunde ihre Wohnungen nicht vermieten können und beständig leerstehen haben, somit Schaden erleiden.

Ich stelle demgemäß den Antrag:

Der löbliche Stadtrath werde beauftragt, die nöthigen Schritte einzuleiten, damit die Gasse eröffnet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

20. Antrag der **Gem.-Räthe Steiner, Hipp** und Genossen:

Die unter der Firma „Wiener Tramway-Gesellschaft" bestehende Actien-Gesellschaft betreibt die Pferdeeisenbahnen in Wien auf Grundlage des der

Firma C. Schaeck-Jaquet und Comp. im Jahre 1865 und späterhin ihr selbst ertheilten Concessionen der n.-ö. Statthalterei, sowie auf Grundlage des zwischen der genannten Firma und der Commune Wien abgeschlossenen Vertrages vom 7. März 1868 und der bezüglichen mit der Wiener Tramway-Gesellschaft direct abgeschlossenen Nachtragsübereinkommen.

Es hat sich nun im Laufe der Betriebsdauer ergeben, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, das von ihr betriebene Unternehmen in einer den öffentlichen Interessen vollkommen Rechnung tragenden und in einer der vertragsmäßigen Verpflichtung entsprechenden Weise zu führen.

Während die ersten Transportmittel sehr elegant und bequem ausgestattet waren, wurden die später in Betrieb gesetzten Wagenmodelle immer schlechter, unschöner und unbequemer für das fahrende Publicum. Die Thüren der Tramway-Waggons sind sehr schlecht verschließbar, so dass bei kühlerem Wetter und namentlich in den Wintermonaten eine für die Gesundheit der Fahrgäste äußerst schädliche Zugluft herrscht. Die Tramway-Gesellschaft hat es ferner consequent unterlassen, die von anderen Pferdebahnen eingeführten, dem Comfort des fahrenden Publicums dienenden Einrichtungen, so beispielsweise die von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft eingeführten, sehr praktischen Gepäcks-traggitter und dergleichen in ihren Waggons zur Anwendung zu bringen.

Trotz der vertragsmäßigen Verpflichtung der Gesellschaft, die Waggons nur mit Sitzplätzen auszustatten, hat dieselbe die ganze bisherige Betriebsdauer hindurch eine unbeschränkte Anzahl von Stehplätzen benützen lassen, und die so hervorgerufene Überfüllung der Tramway-Waggons bildete einen Übelstand, der ungeachtet aller Vorstellungen und Beschwerden der Gemeindevertretung, sowie der behördlichen Organe und ungeachtet der sanitären Gefahren, welche damit verbunden sind, heute noch fortbesteht.

Sehr wichtig ist, und es kann dies nicht genug hervorgehoben werden, dass die Tramway-Waggons in ihrer derzeitigen Form und Bauart geradezu gesundheitsschädlich sind, dass notorisch viele Passagiere infolge der herrschenden Zugluft und des Stehens auf der Plattform sich erkälten und sehr häufig den Keim zu einer schweren Krankheit von ihrer Fahrt auf der Tramway nach Hause bringen.

Wie bekannt, hat die Wiener Tramway-Gesellschaft lange Zeit hindurch ihr Dienstpersonale in einer geradezu unmenschlichen Weise ausgebeutet, von demselben bei schlechter Bezahlung eine 14- bis 18stündige Arbeitszeit verlangt, so dass die Behörden wiederholt gezwungen waren, dagegen einzuschreiten.

Durch die inhumane Behandlung des Dienstpersonales wurden wiederholt Arbeitseinstellungen der Bediensteten hervorgerufen, welche eine mehrtägige Unterbrechung des Tramway-Verkehres zur Folge hatten, was sowohl den Vereinbarungen mit der Commune als den Bestimmungen der Concession zuwider war.

Nachdem es endlich gelungen war, die Gesellschaft mit verschiedenen Zwangsmaßregeln zu einer besseren Behandlung ihres Dienstpersonales zu verhalten, obwohl auch diesfalls noch vieles zu wünschen übrig bleibt, scheint die Wiener Tramway-Gesellschaft nun geneigt zu sein, die schlechte Behandlung auf die Pferde zu übertragen, um, wennmöglich, Ersparungen für die Actionäre des Unternehmens zu erzielen.

Seit einiger Zeit hat die Tramway-Gesellschaft die Haferration ihrer Pferde um 1 kg pro Tag herabgesetzt.

Die Folgen dieser unsinnigen Anordnungen traten schon nach einigen Wochen zutage.

Das Pferdematerial, welches früher sehr gut war, wird immer schlechter, die Pferde magern ab und kommen von Kräften, ja sie sind mitunter gar nicht mehr im Stande, die überfüllten Waggons, besonders auf Steilstrecken, vom Fleck zu bringen, so dass Unterbrechungen des Betriebes und Störungen in der Fahrordnung eintreten, welche abermals sowohl den vertragsmäßigen Verpflichtungen gegenüber der Commune, als auch den concessionsmäßigen Pflichten der Gesellschaft zuwiderlaufen.

Der Absatz 6 der Concession lautet:

„Die Concessionäre haben für die Beistellung ordentlicher, den Anforderungen einer Großstadt entsprechender Betriebsmittel, Wagen und Pferde ꝛc., sowie für die Anstellung eines ausreichenden und verlässlichen Dienstpersonales Sorge zu tragen, und sich in dieser Beziehung unbedingt den Weisungen der Behörden zu fügen.“

Allen diesen Concessionsbedingungen hat die Wiener Tramway-Gesellschaft zuwider gehandelt. Die Fahrbetriebsmittel (Wagen) sind gezeigtermaßen nicht nur einer Großstadt nicht entsprechend, sondern geradezu schlecht und gesundheitsschädlich zu nennen.

Die Pferde gleichen gegenwärtig schon alten Bauerngäulen und sind nicht geeignet, zum Tramwaydienst in einer Großstadt verwendet zu werden. Die Pferde werden überdies seit neuester Zeit ungenügend gefüttert.

Das Dienstpersonale, welches an sich aus sehr ruhigen, anständigen und fleißigen Elementen besteht, wurde wiederholt zu Strikes gezwungen, welche eine Verkehrseinstellung zur Folge hatten, und kann daher weder als ausreichend, noch als verlässlich im Sinne der Concession bezeichnet werden.

Es sind somit bezüglich der Wiener Tramway-Gesellschaft alle Bedingungen vorhanden, welche eine Sequestration des Unternehmens in Gemäßheit der einschlägigen Bestimmungen des Eisenbahn-Concessionsgesetzes, das sinngemäß auch auf Pferdeeisenbahnen anzuwenden ist, obwohl letztere nicht einer allerhöchsten Concession bedürfen, für nothwendig und zweckmäßig erscheinen lassen.

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird ersucht, von dem ihr gesetzlich zustehenden Rechte, über das Pferdeeisenbahn-Unternehmen der Wiener Tramway-Gesellschaft die Sequestration zu verhängen, Gebrauch zu machen.

2. Nach Sequestration des Unternehmens sei wegen Übernahme sämmtlicher Pferdebahnlinien und der vorhandenen Betriebseinrichtungen in das Eigenthum der Commune, u. zw. nach Ablauf der vertrags-, respective concessionsmäßigen Dauer die Verhandlung mit der Wiener Tramway-Gesellschaft einzuleiten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Der mit Wien vereinigte Theil der vormaligen Gemeinde Dornbach, wegen seiner günstigen Lage in der Nähe des Centrums einerseits und seiner reizenden Umgebung andererseits, einst ein beliebter Sommeraufenthalt der Wiener Bürger, leidet an einem argen Übelstande, der dringend einer Abhilfe bedarf. Es ist dies der Alsbach, der diesen Theil des XVII. Bezirkes von Neuwaldegg angefangen bis zum Einlaufskessel nächst dem Hernalser Friedhofe in einem offenen, schlecht gepflegten Gerinne durchzieht und der in dieser Strecke infolge der zahlreichen Verunreinigungen durch einmündende Unrathsausläufe und durch die an seinen Böschungen erfolgenden Ablagerungen von allerlei in Fäulnis und Verwesung übergehenden Abfall- und Kehrichtmassen gegenwärtig vollständig den Charakter einer offenen Cloake angenommen hat, welche gerade in dem schönen Theile des Jahres den Aufenthalt in der Nähe unmöglich macht.

Abgesehen von dem schweren Schaden, der den betroffenen Hausbesitzern dadurch erwächst, liegt auch in dem Bestande eines derartigen ausgedehnten, offenen Abzuggrabens eine beständige Gefahr in sanitärer Hinsicht, und dies umsomehr, als vor einer definitiven Regulierung desselben durch eine entsprechende Überwölbung an die so dringend gewordene Canalisierung dieses Bezirkstheiles nicht gedacht werden kann.

Namentlich in gegenwärtiger Zeit, wo eine verheerende Seuche sich mit unheimlicher Geschwindigkeit längs den Grenzen unseres Reiches verbreitet und die unerhörtesten Anstrengungen gemacht werden, um diesem drohenden Gespenst den Eintritt zu verwehren, gibt ein solcher Zustand inmitten der Hauptstadt zu den ernstesten Befürchtungen Anlass, und sollte die maßgebenden Factoren anspornen, alles mögliche aufzubieten, um die von dieser Seite her drohende Gefahr von uns abzuwenden.

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen:

1. Das Stadtbauamt wird beauftragt, über die Einwölbung des Alsbaches in dem offenen Theile im XVII. Bezirke ein Project auszuarbeiten und ehestens vorzulegen.

2. Über die Bedeckung der auflaufenden Kosten hat der Magistrat entsprechende Vorschläge zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Hipp:**

In Anbetracht der heutigen sanitären Verhältnisse stelle ich den Antrag:

Es möge im XVI. Bezirke zur schleunigsten Durchführung von Auslaufbrunnen geschritten werden, und zwar: in der Herbststraße, Hyrtlgasse, Hauslabgasse und Gablenzgasse.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Dr. Linke (zur Geschäftsordnung): Ich habe noch eine Interpellation eingebracht wegen der Überfüllung der Tramwaywagen. Diese Interpellation ist noch nicht verlesen worden; sie muss gestern eingelangt sein und soll nach der Geschäftsordnung verlesen werden.

Bürgermeister: Gewiss; ich habe aber die Interpellation nicht da; ich werde gleich nachsehen lassen. Vielleicht geduldet sich der Herr Gemeinderath bis zur nächsten Sitzung.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe die Ehre, zu referieren über Nr. 168. Mit dem Erlasse vom 27. Juli 1892 hat die Statthalterei verschiedene Anordnungen

bezüglich der damals bereits vorhandenen Choleragefahr getroffen. Zum Theil wurde vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise, zum Theil über Anordnung des Stadtrathes den damals von der Statthalterei erhaltenen Aufträgen Rechnung getragen, nur bezüglich eines Punktes hat der Stadtrath sich veranlasst gesehen, eine Vorstellung an die Statthalterei einzubringen, da in diesem Erlasse die Statthalterei erklärte, sie müsse mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse schon jetzt die unentgeltliche Überlassung, beziehungsweise Beistellung nicht nur der Räume des als Filiale des k. k. Franz Josef-Spitales geltenden Communal-Epidemiespitales an der Triesterstraße, sondern auch insbesondere die unentgeltliche Beistellung des der Gemeinde Wien gehörigen Epidemiespitales in Hernals, sowie einer für Spitalszwecke geeigneten Localität in der Brigittenau für den Moment des Auftretens der Cholera in Wien in Anspruch nehmen. Der Stadtrath gieng damals von der Anschauung aus, dass im gegebenen Zeitpunkte die Voraussetzungen, unter welchen für die Gemeinde Wien eine Verpflichtung eintritt, Nothspitäler zu errichten, noch nicht vorhanden seien.

Die Verpflichtung der Gemeinde Wien, Nothspitäler zu errichten, ist nämlich einerseits nach dem Gesetze vom 30. April 1870, andererseits nach dem Gesetzeskraft erlangt habenden Vertrage, welchen die Gemeinde Wien unter dem 1. December 1891 mit der k. k. nied.-österr. Statthalterei als Verwalterin des Krankenhausfondes geschlossen hat, an zwei Bedingungen geknüpft, nämlich einmal daran, dass von Seite der competenten Behörde ausgesprochen wird, dass eine Epidemie herrsche und zweitens, dass die regulären Spitäler sich als unzureichend erweisen. Nun waren zweifellos in dem damaligen Momente — und der Stadtrath glaubt, dass das heute noch der Fall ist — diese Voraussetzungen noch nicht gegeben, weil einerseits weder der Ausspruch von Seite der competenten Behörde ergangen ist, dass eine Cholera-Epidemie in Wien oder auch nur in Österreich herrsche, noch andererseits dargethan ist, dass der Belegraum der regulären Spitäler zur Unterbringung eventueller Cholerakranker nicht ausreiche. Der Herr Bürgermeister hat sich weiters veranlasst gesehen, an die Statthalterei einen Bericht zu erstatten, in welchem er den Vorschlag machte, dass die Stadt Wien in vier Rayons eingetheilt werde und dass zugewiesen werden sollen dem Rudolfs-Spitale die Kranken des II., III. und XI. Bezirkes, dem Kaiser Franz Josef-Spitale im X. Bezirke die Kranken des I., V., VI., X., XII und XIII. Bezirkes, dann dem Elisabeth-Spitale die Kranken aus dem VII., VIII., XIV. und XV. Bezirke, endlich dem Wilhelminen-Spitale die Kranken des IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirkes. Durch diese Decentralisation sollte herbeigeführt werden, dass eine Verführung der Kranken, welche immerhin misslich ist und eine weitere Verschleppung der Cholera eventuell fürchten ließe, verhütet werde.

Über die Vorstellung des Stadtrathes und über diesen Bericht des Herrn Bürgermeisters ist nunmehr unterm 12. September ein neuer Erlass der Statthalterei herabgelangt, dessen vollständige Verlesung ich glaube mir erlassen zu können, nachdem die Herren aus den heutigen Zeitungen bereits das Wesentliche dieses Erlasses ersehen haben.

Der ganze Erlass ist ziemlich umfangreich und es würde die Verlesung ziemlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich will nur erwähnen, dass in diesem Erlasse wesentlich Folgendes erklärt wird: Zunächst constatiert die Statthalterei, dass dermalen nur ein verfügbarer Belegraum von 487 Betten zur allgemeinen Aufnahme von nicht infectiösen Kranken in den regulären Spitälern vorhanden sei, und meint, dass diese Anzahl der Betten bei der Bewohnerzahl von Wien nicht genügend sei. Die Statthalterei erklärt ferner, dass sie dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters bezüglich der Decentralisation nicht zustimmen könne, weil vor allem die Krankenanstalt Rudolfstiftung als Choleraspital nicht eingerichtet werden könne, nachdem dieselbe zur Aufnahme von untransportablen Kranken diene und auch noch aus anderen, namentlich spitalhygienischen Gründen die Decentralisation, respective die Inangriffnahme der regulären Spitäler zu Cholerazwecken nicht thunlich erscheine. Sie erklärt sich nur bereit, in dem Kaiser Franz Josef-Spitale drei Pavillons mit 220 Betten, im Kaiserin Elisabeth-Spitale einen Isolierraum mit 44 Betten und endlich im Wilhelminen-Spitale einen Infectionspavillon mit 36 Betten mit Cholerakranken belegen zu lassen. Auf diese Art würde ein Raum von 300 Betten erzielt, welcher im Nothfalle eventuell noch einigermaßen erhöht werden könnte. Die Statthalterei theilt ferner mit, dass sie in Aussicht genommen hat, die Errichtung von Cholera-Expectanzen im allgemeinen Krankenhause, im Krankenhause Wieden, im Krankenhause Rudolfstiftung, im Kaiserin Elisabeth-Spitale, im Kronprinzessin Stephanie-Spitale und im Wilhelminen-Spitale, in welchen Expectanzen Kranke zur Beobachtung hingebracht werden sollen, bis es sich entscheidet, ob sie mit Cholera behaftet sind oder nicht; eventuell wenn ersteres sofort erkennbar ist, sollten sie mit demselben Wagen, der sie gebracht hat, weiter verführt werden.

Die hohe Statthalterei erklärt zum Schlusse, dass sie auf Grund dieser Auseinandersetzungen glaubt, das Möglichste gethan zu haben und nun von der Gemeinde verlange, dass diese auch ihrerseits für die Errichtung von Nothspitälern Vorsorge treffe; ja, die Statthalterei erklärt, dass nunmehr der Zeitpunkt eingetreten sei, in welchem nach dem Übereinkommen vom 1. December 1891 die Gemeinde Wien zur Beistellung von Räumlichkeiten für Nothspitäler verpflichtet sei.

Schließlich wird der Gemeinde Wien neuerdings der Auftrag ertheilt, im Sinne des früheren Erlasses vom 27. Juli sofort die erforderlichen Räumlichkeiten der Statthalterei zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrath hat nun geglaubt, dass es den Rechten der Gemeinde präjudicieren würde, wenn man ohneweiters dieser Statthalterei-Verordnung nachkommen würde. Ich habe mir schon früher erlaubt zu bemerken, dass die Verpflichtung der Gemeinde, Nothspitäler der Statthalterei zum Zwecke der Unterbringung von Kranken zu übergeben, nur in dem Falle eintritt, wenn seitens der competenten Behörde ausgesprochen ist, dass eine Epidemie herrsche und wenn die regulären Spitäler nicht ausreichen, um die Kranken unterzubringen. Beide Voraussetzungen sind nun im gegebenen Momente gewiss nicht vorhanden und infolge dessen erscheint die Verordnung der Statthalterei, welche schon jetzt die Übergabe der Spitäler verlangt, nicht zulässig. Es scheint diese Verordnung der Statthalterei auf dem Gesichtspunkte zu beruhen, dass die Kosten, welche die Einrichtung von Choleraspitälern, beziehungsweise Isolierpavillons für die Cholerakranken erfordern, seitens des Staates, beziehungsweise Krankenhausfonds auf die Gemeinde Wien überwälzt werden sollen, und gegen diese Zumuthung soll die Gemeinde Wien nach Ansicht des Stadtrathes sich verwahren. Es wird jedoch inzwischen alles Mögliche gethan, um für den Fall des Ausbruches der Cholera-Epidemie

auch seitens der Gemeinde vollständig gerüstet zu sein und in dieser Richtung hat der Herr Bürgermeister, von der im Gemeinderathe in einer der letzten Sitzungen ihm ertheilten unumschränkten Vollmacht Gebrauch machend, die Vorkehrung getroffen, dass die Schule in Zwischenbrücken als Choleraspital eingerichtet werde und dass weiters dazu Barackenbauten hergerichtet werden, welche eventuell gleichfalls zur Unterbringung von Cholerakranken dienen können. Es wird auch die Einrichtung von weiteren Reservespitälern in Aussicht und Vorbereitung genommen werden. Um aber in keiner Richtung etwas zu vergeben und den Rechtsstandpunkt der Gemeinde Wien energisch festzuhalten, schlägt Ihnen der Stadtrath vor, gegen den citierten Erlass der Statthalterei vom 12. September 1892 den Recurs zu ergreifen.

Weiters wäre aber an die Statthalterei das Ersuchen zu stellen, für den Fall des Ausbruches der Epidemie in Wien nicht bloß das Kaiser Franz Josef-Krankenhaus, sondern auch das Elisabeth- und Wilhelminen-Spital sofort einzurichten. Nach dem Statthalterei-Erlasse ist, wie ich Ihnen bereits dargelegt habe, nur in Aussicht genommen, einzelne Theile der genannten Spitäler, beziehungsweise die dortigen Isolier-Pavillons für die Unterbringung von Cholerakranken zu verwenden. Der Stadtrath ist aber der Ansicht, dass es zweckdienlich erscheine, die ganzen Spitalräume dieser Spitäler für Cholerazwecke zu reservieren.

Das kann aber nicht im letzten Momente geschehen, weil die Evacuierung dieser Spitäler dann auf Schwierigkeiten stoßen würde, und der Stadtrath glaubt daher, dass schon jetzt darauf Bedacht genommen werden solle, um im Nothfalle die gesammten Räumlichkeiten dieser regulären Spitäler für Cholerakranke zur Verfügung zu haben. In dieser Richtung soll also das Ersuchen an die Statthalterei gestellt werden.

Ich empfehle Ihnen die Genehmigung dieser Anträge.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Bürgermeister: Meine Herren! Der Erlass, welcher Gegenstand der Debatte sein wird, ist vom Herrn Referenten nicht vollständig verlesen worden; er enthält, wie ich glaube, drei Bogen, seine Verlesung ist aber nicht mehr nothwendig, nachdem die Statthalterei diesen Erlass, sowie den ersten Erlass vom 27. Juli d. J. heute in der Wiener Zeitung publiciert hat, und zwar mit dem Bemerken, dass, nachdem diese Angelegenheit die vitalsten Interessen der Bevölkerung Wiens berührt, es ihr von besonderem Werte zu sein scheine, den Inhalt dieser Erlässe kennen zu lernen. Ich acceptiere das vollständig und anerkenne, dass die in diesen Erlässen berührte Frage die vitalsten Interessen der Stadt Wien berührt, und eben deshalb, damit die Bevölkerung vollständig die Art und Weise der Entstehung dieser Erlässe kennt, begrüße ich mit Vergnügen die Publication derselben und halte mich für verpflichtet, hierüber im Gemeinderathe zu sprechen.

Der Erlass vom 27. Juli d. J. enthält nach zwei Richtungen hin entscheidende Forderungen und Anordnungen. Im ganzen berührt er die Spitalspflege für den Fall des Ausbruches der Cholera-Epidemie, und zwar in einer Richtung die Anordnungen der Staatsverwaltung bezüglich der Aufnahme der Cholerakranken in die vorhandenen Spitäler und in anderer Richtung die Frage, wann die Gemeinde die Nothspitäler einzurichten habe. In ersterer Richtung wird in diesem Erlasse Folgendes gesagt: Im Kaiser Franz Josef-Spitale an der Triesterstraße ist für den Fall des Vorkommens von Cholera-Erkrankungen eine eigene Abtheilung errichtet und wird zur Unterbringung solcher Kranker zunächst der Pavillon A der Infections-Abtheilung des genannten Spitals in Aussicht genommen. Da dieser Pavillon aber augenblicklich nicht zur Verfügung steht, weil in demselben gerade jetzt neue Heizungsanlagen in Ausführung begriffen sind, so werden inzwischen bis zu der übrigens in der kürzesten Frist zu gewärtigenden Bereitstellung dieses Pavillons in dem von der Gemeinde in Benützung übernommenen und gegenwärtig noch nicht zurückübergebenen Communal-Epidemiespitale an der Triester-Reichsstraße als Filiale des in unmittelbarer Nähe gelegenen k. k. Franz Josefs-Spitalslocalitäten zur Aufnahme allfälliger Cholerakranker bereitgehalten.

Nun, meine Herren, als ich von meiner Reise zurückkam, war die Erledigung dieses Erlasses durch den Stadtrath und der Beschluss der Vorstellung bereits geschehen, und ich habe einer Conferenz bei der Statthalterei beigewohnt. Ich habe mir dort erlaubt, in der entschiedensten Weise zu betonen, dass das doch nicht eine genügende Vorbereitung für die Bekämpfung der Epidemie sein kann, wenn man im X. Bezirk der Stadt Wien einen einzigen Pavillon für die Aufnahme der Cholerakranken zur Verfügung stellt. (Rufe: Sehr gut!) Ich habe dort hervorgehoben, dass es eigentlich unbegreiflich erscheint, wie man aus dem ausgedehnten Gebiete der Stadt Wien die Cholerakranken nur in den X. Bezirk in das dortige Spital transportieren will und habe aufmerksam gemacht, dass ich der Meinung bin, ein solcher Transport aus der Peripherie bis in den X. Bezirk würde und müsste nach den Erfahrungen die Folge haben, dass viele Kranke nicht mehr krank hingelangen (Rufe: Sehr richtig!), und dass ja die Durchführung der von der Cholera Befallenen durch alle Bezirke Wiens bis zum X. Bezirk eher dazu beitragen würde, die Cholera zu befördern, als dieselbe zu verhindern. (Rufe: Sehr richtig!)

Es ist seitens der Gemeinde Wien gleich im Anfange das größte Entgegenkommen der Staatsverwaltung gegenüber bewiesen worden, indem man sofort das Spital an der Triesterstraße zur Verfügung gestellt hat, wozu auch nach der Anerkennung der Staatsverwaltung eine Pflicht der Gemeinde gar nicht vorgelegen ist, denn das ist ein Reservespital, welches erst dann in Verwendung zu kommen hat, wenn in den zur Aufnahme Cholerakranker bestimmten regulären Spitälern kein Platz ist. Die Statthalterei hat aber, nachdem die Gemeinde in dieser außerordentlichen Weise ihr Entgegenkommen bewiesen hat, sofort in Aussicht genommen, die Cholerakranken in diesem Epidemiespitale unterzubringen und erst, wenn der Pavillon A im Kaiser Franz Josef-Spitale fertig ist, die Cholerakranken dort aufzunehmen. Ich habe vorgeschlagen, dass man auch andere Spitäler schon für den ersten Fall der Epidemie in Aussicht nehmen müsse, denn wir müssen auf den äußersten Fall beim plötzlichen und quantitativ sehr zahlreichen Auftreten der Epidemie alle Maßregeln ergreifen, um gerüstet zu sein. Nun kann denn doch der Pavillon A allein nicht hinreichen. Ich habe daher vorgeschlagen, dass das Spital im X. Bezirk als Choleraspital eingerichtet werde, dass dasselbe geschehen soll mit dem Rudolfs-Spital, mit dem Wilhelminen-Spital in Ottakring und mit dem Elisabethspital. Dadurch ließe sich die Veranstaltung treffen, dass Wien in vier Rayons eingetheilt würde, und dass die in diesen einzelnen Rayons vorkommenden Cholera-

erkrankten in das bestimmte, zunächst gelegene Spital transportiert werden.

Ich war hiebei der Meinung, dass die regulären Spitäler soweit als möglich zur Zeit der Epidemie verwendet werden müssen, denn die Spitäler können doch nicht bloß dazu da sein, die nicht Infectionskranken oder andere als Cholerakranke aufzunehmen und dass auch mit Rücksicht auf den außerordentlich günstigen Gesundheitszustand, der in Wien gegenwärtig herrscht, in den Spitälern noch Platz genug geschaffen werden kann für die übrigen Kranken. Diese meine Meinung hat einen Erfolg gehabt und ich constatiere das mit Vergnügen; denn in dem zweiten Erlasse, der hier auch Gegenstand der Debatte ist, hat die hohe Statthalterei erklärt: „Um dem berechtigten Wunsche Euer Hochwohlgeboren auf Decentralisation der Aufnahme der Cholerakranken entgegenzukommen, ist die Statthalterei bereit, außer den Pavillons A, B und C" — also es sind jetzt schon die Pavillons B und C des Triester Spitales im X. Bezirke dazugekommen mit 220 Betten — auch den Isolier-Pavillon des Kaiserin Elisabeth-Spitales mit 44 Betten und den Infections-Pavillon im Wilhelminen-Spitale mit 36 Betten mit Cholerakranken belegen zu lassen.

Also der Krankenanstaltsfond nimmt Vorkehrungen in Aussicht für die Aufnahme von 300 Cholerakranken. So dankend ich anerkennen muss, dass man meinem Ersuchen in der Richtung entsprochen hat, dass man nicht bloß das Triesterspital für die Aufnahme von Cholerakranken sofort herrichtet und nicht bloß einen Pavillon bestimmt, sondern jetzt drei in diesem Spitale und in den anderen genannten Spitälern auch je einen Pavillon, so kann ich denn doch nicht umhin, meiner Meinung Ausdruck zu geben, dass diese Maßregeln zu gering sind und dass, um wirklich gerüstet zu sein für den Ausbruch der Epidemie, nicht bloß diese Pavillons im Elisabeth-Spitale und im Wilhelminen-Spitale, sondern diese beiden Spitäler vollständig für die Aufnahme von Cholerakranken eingerichtet werden müssen. Das ist auch die Anschauung der großen Sanitätscommission gewesen, und die Beschlüsse sind der hohen Statthalterei mitgetheilt, wie die Herren aber sehen, nicht genehmigt worden.

Man könnte allenfalls insoweit der hohen Statthalterei entgegenkommen, dass das Rudolfs-Spital von der Aufnahme von Cholerakranken ausgeschieden werde.

Wenn, meine Herren, seitens der Staatsverwaltung das Spital an der Triesterstraße ganz und ebenso das Wilhelminen-Spital und Elisabeth-Spital für Cholerazwecke eingerichtet werden, so wird sich Folgendes ergeben:

Es würde dann nach dem Übereinkommen, das getroffen und in welchem der Belegraum enthalten ist, Raum geschaffen sein: im Kaiser Franz Josef-Spital für 590 Betten, im Elisabeth-Spital für 432, im Wilhelminen-Spital für 140 Betten, das wären zusammen 1162, also circa 1200 Betten. Es würden aber dann für die Aufnahme von anderen Kranken noch ganz frei bleiben das allgemeine Krankenhaus mit 2000 Betten, das Krankenhaus Wieden mit 630, dann das Rudolf-Spital mit 860, das sind 3490 Betten, ferner noch das Rochus-Spital in Penzing mit 110 und das Stephanie-Spital ebenfalls mit 110 Betten, das macht im Ganzen 3710 Betten.

Man sollte nun meinen, dass Spitäler mit einem Belegraume von 3710 Betten, also mit nahezu 4000 Betten, vollständig hinreichen, um alle Kranken aufzunehmen, die nicht von der Cholera befallen werden, und dass es sich einrichten ließe, diese Spitäler für diese Kranken zu wahren und bezüglich der anderen Spitäler die Einrichtungen für die Aufnahme der Cholerakranken zu machen.

Diese Anschauung habe ich auch heute noch, diese Anschauung hat auch die Sanitäts-Commission und sie erscheint umso begründeter, als es ja nach der Anschauung der Ärzte sicher ist, dass bei dem Auftreten einer großen Epidemie alle anderen Krankheiten zurücktreten und den Charakter der Epidemie annehmen.

Ich bin daher der Meinung, dass die hohe Staatsverwaltung nicht richtig vorgeht, wenn sie nur in so geringem Maße die Spitäler für die Cholerakranken in Aussicht nimmt, und wenn sie die Gemeinde Wien, wie ich glaube, ohne Nothwendigkeit zu den größten Lasten heranzieht (Beifall) und verpflichten will, Nothspitäler zu errichten, wo man anerkennen muss, dass die regulären Spitäler mit Zuziehung der Reservespitäler sicherlich für einen weit größeren Belegraum ausreichen, als seitens der hohen Staatsverwaltung zugegeben werden will. Ich habe daher den Beschluss der Sanitäts-Commission schriftlich der Statthalterei mitgetheilt, und ich würde die geehrten Herren bitten, dem Antrage zuzustimmen, dass der Gemeinderath neuerlich an die Statthalterei die Bitte stelle, für den Fall des Ausbruches der Cholera-Epidemie in der Weise vorzusorgen, dass das Spital im X. Bezirke, Triesterstraße mit Zuziehung des von der Gemeinde bereits übergebenen Epidemiespitales, dann das Wilhelminen-Spital und das Elisabeth-Spital sofort für die Aufnahme der Cholerakranken hergerichtet werden. Dadurch — ich wiederhole es — wird erstens genügend Raum geschaffen, für den Fall des Ausbruches der Epidemie, und zweitens die Möglichkeit gegeben, dass nicht aus allen Bezirken die Cholerakranken in den X. Bezirk kommen; denn die Vereithaltung von 44 Betten und 36 Betten im Elisabeth-Spital und im Wilhelminen-Spitale ist doch äußerst minimal und kann kaum als eine entsprechende Maßregel anerkannt werden.

Das ist nicht Gegenstand eines Recurses, auch nicht Gegenstand einer Beschwerde, sondern das ist Gegenstand einer Bitte, einer dringenden Bitte, an deren Erfüllung die Bevölkernng sehr interessiert ist, deren Erfüllung aber nicht von uns, sondern von der hohen Staatsverwaltung abhängt, und deren Ablehnung selbstverständlich auch der Staatsverwaltung die Verantwortung überlässt, welche für den Fall eintritt, als diese sanitären Anordnungen beim Ausbruche einer Epidemie sich nicht als genügend erweisen würden. (Beifall.)

Der zweite Punkt, meine Herren, betrifft die Nothspitäler. Die Herren wissen, dass mit dem Krankenanstaltenfond ein Übereinkommen getroffen worden ist, das durch das Gesetz sanctioniert wurde, und dass es in dem Übereinkommen heißt, dass die Gemeinde Wien dann verpflichtet sei, Reservespitäler, event. Nothspitäler zu übergeben, wenn von Seite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, dass eine Epidemie herrscht, und dass die obbezeichneten regulären Spitäler sich als unzureichend erweisen. (So ist es!)

Nun kann doch niemand leugnen, dass heute, Gott sei Dank! bei uns keine Epidemie herrscht (Sehr richtig!), und es kann daher heute auch nicht gesagt werden, dass die Spitäler sich als unzureichend erweisen (Sehr richtig!), mithin kann behauptet werden, dass die Staatsverwaltung, wenn sie heute von uns schon die Übergabe der Nothspitäler verlangt, etwas thut, was über den Wortlaut dieser Bestimmungen, also über ihr Recht hinausgeht.

Meine Herren! Das ist ganz selbstverständlich, dass wir verpflichtet sind, im Interesse der Bevölkerung alles zu thun, um für den Fall der Noth voll-

ständig gerüstet zu sein und unsere Pflichten zu erfüllen. Das wollen wir aber alle, und in dieser Richtung sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. Wir können also nicht mit der Bereithaltung der Nothspitäler, mit der Ausmittlung der Plätze, mit der Herrichtung warten, bis die Statthalterei sagt: Es sei kein Belegraum in den Spitälern und jetzt brauche sie die Spitäler. Wir müssen das früher einrichten (Rufe: Richtig!), und das thun wir. Die Herren wissen das, die Statthalterei weiß es auch, dass wir die Reservespitäler zur Verfügung stellen, sobald Noth und kein Belegraum mehr in den regulären Spitälern vorhanden ist. Wir sind daran, für den II. Bezirk eine Schule in ein Nothspital umzugestalten; das muss in den nächsten acht Tagen fertiggestellt sein; da würden wir einen Belegraum für 100 Betten haben. Wir haben bereits von der Donauregulierungs-Commission die Gründe pachtweise erworben, welche an die Schule anstoßen, damit dort Baracken errichtet werden; wir werden mit der Errichtung von drei Baracken vorgehen, wodurch wiederum wenigstens für 120 Betten gesorgt sein dürfte — ich glaube wenigstens, dass in den Baracken soviel Platz finden. — Wir haben weiters auch der Statthalterei angezeigt, dass wir in Aussicht nehmen, eventuell den Platz beim Elisabeth-Spital mit einer Baracke zu belegen. Wir haben bereits mit einigen Anrainern beim Wilhelminen-Spital wegen pachtweiser Überlassung der Gründe zur eventuellen Errichtung von Baracken verhandelt. Wir thun also alles, was menschenmöglich ist, um für den Fall der Noth die Nothspitäler übergeben zu können, aber ich glaube, wir sollen diese Nothspitäler nicht eher übergeben, ehe wir dazu die Verpflichtung haben. (Sehr richtig!)

Nun hat aber der Statthalterei-Erlass vom 27. Juli — und das ist eigentlich das Entscheidende — ausdrücklich Folgendes verlangt (liest): „In dieser Beziehung muss die Statthalterei mit Rücksicht auf die berührten außergewöhnlichen Verhältnisse schon jetzt die unentgeltliche Überlassung beziehungsweise Beistellung nicht nur der Räume des Communal-Epidemiespitals an der Triesterstraße, sondern auch die unentgeltliche Beistellung des der Gemeinde Wien gehörigen Epidemiespitals in Hernals, sowie einer für Spitalszwecke geeigneten Localität in der Brigittenau für den Moment des Auftretens der Cholera in Wien in Anspruch nehmen."

Das, meine Herren, geht nach meiner Meinung über dasjenige hinaus, was die Staatsverwaltung von uns zu fordern berechtigt ist. Der Grundgedanke, der die Staatsverwaltung hiebei leitet, ist ja ziemlich leicht zu erkennen: Die Cholerakranken sollen möglichst in Nothspitälern, die die Gemeinde herrichtet, untergebracht werden und in den regulären Spitälern sollen möglichst wenige Cholerakranke sein. Würde man sofort der Anforderung der Staatsverwaltung entsprechen, so würde die Folge die sein, dass alle heute zur Verfügung gestellten Spitäler im Falle der Epidemie mit Cholerakranken belegt werden, und wenn sie nicht hinreichen, die Gemeinde neuerlich Nothspitäler zu bauen hat, während die regulären Spitäler vielleicht zum großen Theile leere Betten haben werden; denn das ist sicher, dass sie im Falle einer Epidemie mit anderen Kranken nicht ganz belegt sein werden.

Es geht aber nicht an, dass der Gemeinde, die ohnehin furchtbar belastet erscheint, auch noch Lasten aufgebürdet werden, die sie nicht treffen (Lebhafter Beifall), und darum, meine Herren, habe ich und hat der Stadtrath mit Recht gegen diese Forderung der hohen Staatsverwaltung eine Vorstellung erhoben und dieser Vorstellung ist in dem zweiten Erlasse nicht stattgegeben, sondern es ist unter Hinweis auf verschiedene Erlässe des Ministeriums des Innern darauf hingewiesen worden, wie unrecht die Gemeinde hat, dass sie nicht gleich diese Nothspitäler übergibt. Allerdings ist aber in dem zweiten Erlasse nicht mehr so scharf wie im ersten von einer sofortigen unentgeltlichen Überlassung die Rede, sondern nur von einer Bereitstellung, was uns aber nicht hindern darf, die Sache denn doch sehr ernst aufzufassen, weil der zweite Erlass mit dem ersten in einem logischen Zusammenhange steht, da der zweite Erlass nur eine Bestätigung des ersten ist und in dem ersten Erlasse diese unentgeltliche Überlassung verlangt wird, und das ist der Beschwerdepunkt, um dessentwillen wir an das Ministerium des Innern im Recurswege gehen müssen, und falls wir auch da nichts ausrichten, nach meiner Meinung die Angelegenheit vor den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung zu bringen haben. (Zustimmung.) Gerade in solchen Momenten der Gefahr und des raschen Handelns ist es nothwendig, nüchtern zu sein und die Augen nach allen Richtungen offen zu halten, damit man nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel thut, und damit nicht von jenen, die auch mitzuwirken haben, weniger geschieht, als ihnen obliegt, und damit von ihnen nicht alle Last auf andere gewälzt wird. (Beifall und Händeklatschen.) Ich werde in dieser Angelegenheit niemals den Kopf verlieren und die Interessen der Gemeinde wahren. Ich bin mir der Verantwortung voll bewusst, dass wir alles thun müssen, um für den Fall der Cholera mit den nöthigen Choleraspitälern ausgerüstet zu sein. Die Bevölkerung kann daher den Arbeiten der Gemeinde Wien ruhig zusehen. Wir arbeiten mit dem größten Eifer an der Herstellung der Nothspitäler. Wir werden in der Lage sein, für den ersten Anprall wenigstens mit 600 bis 700 Betten ausgerüstet zu sein; was doch auch keine Kleinigkeit ist. Wenn Sie die Cholera in Hamburg verfolgen, so waren, glaube ich, am stärksten Tage nicht mehr als 1500 Kranke. Ich bin daher der Meinung, dass wir immerhin das möglichste in den Vorbereitungen thun.

Das werden wir thun, da wird nichts gescheut, keine Ausgabe gescheut, und wenn wir gegen die Forderung der Staatsverwaltung den Recurs ergreifen, wird uns das nicht hindern, alle Maßregeln auszuführen, Nothspitäler einzurichten, und wir werden, wenn wirklich die Cholera-Epidemie so groß wird, dass die regulären Spitäler nicht ausreichen, diese der Staatsverwaltung übergeben; dann ist es auch unsere Pflicht; aber wir wollen nur, dass uns Recht werde, dass, was für uns gilt — dieser Vertrag — auch für die Staatsverwaltung gilt (So ist es!); wir werden von unserem Rechte nicht weichen, ohne dass wir irgendwie die Pflicht verletzen, Vorsorge zu treffen für den Fall einer Epidemie. (Beifall.)

Wenn die hohe Statthalterei in den Erlässen neuerlich den Auftrag gibt, ja vorzusorgen, so kann ich darauf nur erwidern, dass es der hohen Statthalterei bekannt ist, dass in jeder Richtung vorgesorgt wird. Ich habe der hohen Statthalterei alle die Maßregeln, die wir in Aussicht haben, mitgetheilt, und werde nicht versäumen, neuerlich von dem Fortschreiten derselben der hohen Statthalterei Kenntnis zu geben. In dieser Hinsicht kann also die Staatsverwaltung vollständig auf die Gemeinde bauen, und das Wort, das ich Sr. Majestät dem Kaiser gegeben habe, alles zu thun, was in unseren Kräften steht, um der Cholera-

gefahr entgegenzutreten, wird mit Ihrer Unterstützung sicher in Erfüllung gehen; aber dessenungeachtet, glaube ich, werden wir den Rechtsstandpunkt der Gemeinde zu wahren (Beifall) und uns zu verwahren haben gegen die Anforderungen der Staatsverwaltung, sei es überhaupt oder zu einer unrichtigen Zeit, gegen Anforderungen, welche sie an uns nicht stellen kann.

Ich würde Sie daher bitten, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen. Nach meiner Meinung ist das erste, die Bitte an die hohe Statthalterei wegen Einrichtung der genannten drei regulären Spitäler zu Choleraspitälern zu stellen, das zweite, den Recurs an das Ministerium in der Frage der sofortigen Überlassung der Nothspitäler zu ergreifen. An Ihnen wird es sein, zu erwägen, ob ich bei Anregung dieser Frage und der bisherigen Durchführung recht gehandelt habe, oder ob Sie der Meinung sind, dass ich hier nicht die Interessen der Gemeinde und der Bevölkerung vertreten habe. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche den Anträgen des Referenten zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere die einstimmige Annahme der Anträge. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Es wurde daher beschlossen:

1. Es sei gegen den Statthalterei-Erlass vom 12. September 1892, Z. 56705, der Recurs zu ergreifen,

2. der Gemeinderath stelle an die k. k. n.-ö. Statthalterei das Ersuchen, für den Fall des Ausbruches der Cholera-Epidemie in Wien nicht bloß das Kaiser Franz Josef-Spital, sondern auch das Elisabeth-Spital und das Wilhelminen-Spital zur Gänze als Choleraspitäler sofort einzurichten.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Noske. (Herr Gem.-Rath Noske tritt an den Referententisch.) Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. (Nach erfolgter Auszählung:) Ich constatiere die Anwesenheit von 103 Mitgliedern und bitte, mit dem Referate zu beginnen.

24. Referent Gem.-Rath Noske referiert ad Zahl 102 der Beilagen. Die Gemeinde Wien besitzt in der Catastral-Gemeinde Dornbach das einstöckige Haus Nr. 52, Or.-Nr. 135 Hauptstraße und Nr. 2 Gemeindegasse. In diesem Hause befindet sich das Geschäft des Gemischtwarenhändlers Anton Konrath, welcher mit der Gemeinde wegen käuflicher Überlassung dieses Hauses in Verhandlung getreten ist. Es ist in dieser Richtung zu bemerken, dass, wie aus dem Plane ersichtlich ist, zu diesem Hause noch eine Grundparcelle gehört, welche eine Enclave zu einer benachbarten Parcelle bildet. Zunächst war nun die Frage zu erwägen gewesen, ob die Gemeinde nicht selbst dieses Haus benöthigt. Nachdem aber in nächster Nähe eine Schule sich befindet, welche in vollkommen gutem Zustande, fast neu ist, so ist daher die Nothwendigkeit, in dieser Gegend eine Schule zu errichten, nicht vorhanden.

Weiters hat das Bauamt berichtet, dass dieses Gebäude, um fernerhin bewohnbar zu bleiben, Reparaturen im Betrage von 8- bis 900 fl. erfordern würde, und es muss daher der Verkauf desselben für die Gemeinde als zweckmäßig erachtet werden. Was den Preis anbelangt, so ist derselbe nach einigem Hin und Wider für 570 m² mit 18.000 fl. vereinbart worden und ist weiters in Aussicht genommen, dass jener Theil der Parcelle, auf welchem das Haus steht, von demjenigen, der eine Enclave der Nachbarparcelle bildet, abgetrennt und für sie eine neue Grundbuchs-Einlage gebildet werde, während die Enclave mit der Nachbarparcelle verschmolzen und ebenfalls zu einer Grundbuchs-Einlage vereinigt werden soll.

Selbstverständlich ist der Verkauf nicht verhandelt worden, ohne dass eine Schätzung vorgenommen worden wäre, und wurde von den beideten Schätzmeistern Franz Brantner und Karl Lütge am 27. Mai d. J. das Trennstück, um dessen Verkauf es sich handelt und auf welchem sich das einstöckige Gemeindehaus mit 570 m² Grundfläche befindet, auf 17.500 fl. bewertet, so dass das erhöhte Anbot — der Gesuchsteller hatte nämlich früher ein niedrigeres Offert gestellt — um 500 fl. besser ist, als diese Schätzung. Das Bauamt hat zwar ursprünglich beantragt, 19.000 fl. zu begehren, es wird aber darauf hingewiesen, dass bei Vornahme der Schätzung auch der Vertreter des Stadtbauamtes mit Rücksicht auf die Adaptierungen, welche den Wert dieses Hauses, wenn es die Gemeinde behält, herabdrücken, beziehungsweise der Gemeinde Auslagen verursachen würden, sich für den Preis von 18.000 fl. erklärt. Es war ursprünglich beabsichtigt, dass für den Fall der Genehmigung des Verkaufes die Übergabe des Hauses und die Auszahlung des Kaufschillings am 1. August 1892 erfolgen solle. Diese Absicht auszuführen war nicht möglich, weil die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl Mitglieder des geehrten Gemeinderathes nicht vorhanden war und somit das Referat nicht erstattet werden konnte. Es wird aber dabei bleiben, dass die Verrechnung vom 1. August 1892 ab nachträglich zu pflegen wäre. Aus dem Gesagten ergeben sich folgende Anträge, welche ich der Genehmigung des geehrten Gemeinderathes empfehlen würde. (liest):

1. Das in der Einlage Nr. 341 des Grundbuches der Catastral-Gemeinde Dornbach auf der Catastral-Parcelle 214 bestehende einstöckige Haus C.-Nr. 52, Or.-Nr. 135, Hauptstraße und 2 Gemeindegasse sammt dem übrigen Theile dieser Parcelle bis zur Grenzlinie des vorliegenden Planes, zusammen im Ausmaße von 570 m² werde um den Kaufschilling von 18.000 fl., d. i. achtzehntausend Gulden ö. W. an die Eheleute Anton und Rosalia Konrath überlassen, wobei der Käufer die Übertragungsgebüren und Stempel zu bezahlen hat.

2. Dieses Trennstück ist aus der bezeichneten Einlage auszuscheiden, hiefür eine neue Grundbuchs-Einlage zu eröffnen und auf derselben die Servitut wegen Duldung des dieses Grundstück durchziehenden Alsbachcanales, sowie wegen Gestattung der Vornahme von Reparaturen durch die von der Gemeinde bestellten Organe, ohne dass ein Entgelt seitens der Gemeinde hiefür zu entrichten wäre, zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

3. Die Übergabe des Hauses und die Auszahlung des Kaufschillings hat am 1. August 1892 zu erfolgen, daher die am 1. August 1892 fälligen Mietzinse bereits

den Eheleuten Konrath zufallen, ihnen aber auch von dieser Zeit an die Tragung aller Lasten obliegt.

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Bärtl: Ich erkläre mich vollkommen einverstanden. Ich kenne dieses Gebäude sehr gut, möchte aber doch nicht, dass dieser Verkaufsvertrag rückdatiert werde, dass es also nicht vom nicht vom 1. August heißen soll, sondern ich stelle den Antrag, dass es heißen soll: 1. October.

Gem.-Rath Wessely: Ich kann dem Herrn Referenten gar nicht zustimmen, weil ich nicht einmal etwas verstanden habe von dem ganzen Referate. (Referent: Ich habe geschrien, soviel ich konnte!) Das ist mir aufgefallen, dass mein College eine Rechnung gemacht hat, und danach käme der Meter auf 31 fl., und zwar in Dornbach! Das kommt mir etwas zu hoch vor! (Rufe: Er kauft es ja aber!) Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich den Herrn Referenten nicht verstanden habe. Ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, es noch einmal vorzubringen, wenigstens in kurzen Worten, dass man es versteht. (Rufe: Nur die Anträge!)

Referent: Ich habe die Anträge so laut als möglich vorgelesen, wenn die Herren nicht zuhören, kann ich nichts dafür. Also:

1. Dass dieses Haus in der Gemeindegasse 2 im Ausmaße von 570 m² um den Kaufschilling von 18.000 fl. an die Eheleute Anton und Rosalia Konrath überlassen werde, wobei der Käufer die Übertragungsgebüren und Stempel zu bezahlen habe.

2. Da dieses Haus ein Trennstück bildet, sei dieses auszuscheiden und dafür eine besondere Grundbuchs-Einlage zu machen und auf dieses die Servitut der Duldung des Alsbachcanales, welcher durch die Realität durchgeht, und des Rechtes der Reparaturvornahme vorzumerken. Für den übrigen Theil ist selbstverständlich eine eigene Einlage zu machen. Die Übergabe des Hauses hat am 1. August 1892 zu erfolgen.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir nur einige Worte. Das Haus ist wohl in Dornbach auf einem sehr guten Platze; das ist wahr. Es ist ein Hauptplatz beinahe dort; aber ich muss bedauern, dass sich nicht einige andere gemeldet haben, da der Gegenstand schon monatelang auf der Tagesordnung steht und die Dornbacher alle genau wissen, dass das Haus zu verkaufen ist. Aber bisher hat sich niemand gemeldet, um uns mehr zu bieten. Ich habe mich genau erkundigt und Sachverständige gefragt, weil es mir vorkommt, als ob das Haus zu billig wäre. Aber die Herren sagen, sie können nicht mehr geben. Warum bieten die Herren nicht mehr? Der Meter kostet 31 fl., sagt der Herr, so kommt die Klafter auf 111 oder 112 fl., und zwar sammt dem Gebäude, welches darauf steht. Ich will noch erwähnen, dass das Haus ohnedies ein Geschäftshaus ist; für die Zukunft wird es vielleicht besser werden, aber für eine Sommerpartei ist das Haus, nach meinem Gutachten, nicht so gut geeignet, weil kein Garten beim Hause ist. (Unruhe. Rufe: Wir verkaufen es!) Ich meine ja, dass, wenn wir heute das Offert nicht annehmen würden, sich dann vielleicht auch niemand finden wird.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Es war noch nicht da, dass zurückdatiert wurde, wenn etwas verkauft worden ist. Ich möchte Sie daher bitten, einem anderen Antrage zuzustimmen. Durch den Referenten wurde mir jetzt die Erklärung zutheil, dass der Verkäufer geradezu die Bitte gestellt hat, man solle den Kaufvertrag auf den 1. November d. J. stellen . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Also ein Antrag auf 1. November.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Ich komme diesem Antrage entgegen, ziehe den früheren Antrag zurück und stelle den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, der Kaufvertrag und die Übergabe sei mit 1. November, wie es der Käufer selbst will, zu datieren.

Referent: Es ist keine Einwendung erhoben worden, ich habe daher nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es handelt sich um den Verkauf des Hauses Nr. 341 an die Eheleute Anton und Rosa Konrath. Gegen Punkt 1 und 2 der Referenten-Anträge ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich bitte jene Herren, welche diesen Punkten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bei Punkt 3 beantragt Herr Gem.-Rath Bärtl, dass anstatt des Termines der Übergabe „August" gesetzt werde „November".

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bringe ich Punkt 3 zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Das in der Einlage Nr. 341 des Grundbuches der Catastral-Gemeinde Dornbach auf der Catastral-Parcelle 214 bestehende einstöckige Haus C.-Nr. 52, Or.-Nr. 135 Hauptstraße und 2 Gemeindegasse sammt dem übrigen Theile dieser Parcelle bis zur Grenzlinie des vorliegenden Planes, zusammen im Ausmaße von 570 m² werde um den Kaufschilling von 18.000 fl., d. i. achtzehntausend Gulden ö. W. an die Eheleute Anton und Rosalia Konrath überlassen, wobei die Käufer die Übertragungsgebüren und Stempel zu bezahlen haben.

2. Dieses Trennstück ist aus der bezeichneten Einlage auszuscheiden, hiefür eine neue Grundbuchs-Einlage zu eröffnen und auf derselben die Servitut wegen Duldung des dieses Grundstück durchziehenden Alsbachcanales, sowie wegen Gestattung der Vornahme von Reparaturen durch die von der Gemeinde bestellten Organe, ohne dass ein Entgelt seitens der Gemeinde hiefür zu entrichten wäre, zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

3. Die Übergabe des Hauses und die Auszahlung des Kaufschillings hat am 1. November 1892 zu erfolgen, daher die am 1. November 1892 fälligen Mietzinse bereits den Eheleuten Konrath zufallen, denselben aber auch von dieser Zeit an die Tragung aller Lasten obliegt.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Grübl: Zahl 152. Herr Karl Fröschl ersucht um käufliche Überlassung eines Theiles der

Baustelle I der Cat.-Parc. 1116, Jacquingasse, III. Bezirk. Herr Karl Fröschl hat eine Offerte gemacht auf einen Theil der erwähnten Cat.-Parc. 1116, und zwar im Ausmaße von 545 m² zur Erbauung eines Familienhauses in Verbindung mit einem Maler-Atelier. Das Stadtbauamt äußerte sich über diese Offerte und sagt, dass der Wert der Grundstücke dort ungefähr 40 fl. per Quadratmeter betrage. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, der Herr Referent kann sich nicht verständlich machen.

Referent (fortfahrend): Es ist von der Baustelle XIII, welche auf den Gründen des ehemaligen Pferdemarktes liegt, ein Theil mit 40 fl., die Baustelle XI mit 29 fl., die Baustelle V mit 45 fl. per Quadratmeter verkauft worden. Es wird nun von Seite des Bauamtes darauf hingewiesen, dass diese ganze Baustelle, von welcher jetzt ein Theil verkauft werden soll, für einen Schulbau reserviert worden sei aus Anlass der Parcellierung der ganzen ehemaligen Pferdemarktgründe. Nun wird aber darauf hingewiesen, dass sich dort in den nächsten Jahren ein Bedarf nach einer Schule nicht ergeben werde, weil die Jacquingasse am äußersten Ende der verbauten Gründe liegt. Auf der anderen Front der Baustelle liegt der botanische Garten, daran reiht sich das Belvedere, der Salesianergarten und der Schwarzenberggarten, ein riesiger Complex von Gärten, während die Verbauung erst auf der einen Seite in der Jacquingasse beginnt. Wenn nun für das Terrain links von der Jacquingasse bis zur Bahn ein Bauplatz reserviert würde, so wäre es zweckmäßig, denselben inmitten des künftig verbauten Terrains zu wählen, also etwa links von der Fasangasse in der Nähe des Eisenbahnviaductes. In diesem Sinne äußert sich auch der Ortsschulrath des III. Bezirkes und der Bezirksschulinspector, welche sagen, dass sie mit der Auflassung der Widmung dieses Platzes für einen Schulbauplatz einverstanden seien, wenn dort in jener eben bezeichneten Gegend ein anderer entsprechend großer Bauplatz reserviert würde, wobei auch auf Spielplätze und einen Turnplatz Rücksicht zu nehmen wäre.

Aus den angegebenen Gründen äußert sich auch der Magistratsreferent für den Verkauf und weist dabei auch darauf hin, dass, selbst wenn ein anderer Platz nicht gewählt werden sollte, als der hier in Betracht kommende, auch nach dem Verkaufe des Theiles von ungefähr 550 m² noch immer ein ausreichend großer Platz für eine Schule vorhanden wäre.

Der Stadtrath hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt Ihnen nun vor, die Widmung dieses Platzes für einen Schulbauplatz aus den angegebenen Gründen aufzulassen und der Offerte des Herrn Karl Fröschl zu entsprechen und ihm einen Theil der Parcelle 1116 im Ausmaße von ungefähr 545 m² zum Einheitspreise von 48 fl. per Quadratmeter zu verkaufen, was ungefähr einem Preise von 172 fl. per Quadratklafter entspricht.

Ich füge noch bei, dass dieser Antrag im Magistratsgremium in der Minorität geblieben ist, und zwar deswegen, weil, wie von dem Gegen-Antragsteller hervorgehoben worden ist, dieser Platz als Schulbauplatz reserviert ist. Der Stadtrath hat sich aus den angegebenen Gründen bestimmt gefunden, dem löblichen Gemeinderathe folgende Anträge zu stellen (liest):

1. Das Anerbieten des Karl Fröschl, wonach derselbe bereit ist, einen Theil der Baustelle I, Cat.-Parc. 1116 in der Jacquingasse im III. Bezirke im Ausmaße von beiläufig 545 m² um den Einheitspreis von 48 fl. per Quadratmeter käuflich zu erwerben, die Vertragskosten und Übertragungs-Gebüren zu bezahlen und mit seinem Offerte bis 17. September l. J. im Worte zu bleiben, sei zu genehmigen.

2. In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. Mai 1886, Z. 2465, habe die Widmung der vorgenannten Parcelle 1116 für einen Schulbau zu entfallen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Der Verkauf, um den es sich hier handelt, betrifft einen Grund, der ziemlich wertvoll ist; es scheint das nämlich jener Grund zu sein, welcher eigentlich selbständig nicht verbaut werden kann. Nicht wahr? (Referent: O ja!) Doch? Nun, das ist alleseins. Die dortigen Gründe repräsentieren einen bedeutenden Wert, denn die Straße wird einmal eine der schönsten sein, die in Wien überhaupt existieren; sie wird auch zu den gesündesten Straßen gehören, weil vis-à-vis sich lauter Gärten befinden, nämlich der botanische Garten, das Belvedere u. s. w. Mit einem Worte, man darf da nicht so vorgehen, dass man, mir nichts, dir nichts, einen Grund verkauft. Mir wäre es viel angenehmer, wenn bezüglich der Gründe, wenn wir sie überhaupt verkaufen wollen, endlich einmal eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben würde, damit man weiß, ob und zu welchem Preise überhaupt diese Gründe weggehen. Das Gefühl habe ich, dass es zweckmäßig und praktisch wäre.

Nun komme ich aber zu dem Punkte, welcher die Auflassung des Gemeinderaths-Beschlusses bezüglich der Reservierung eines Platzes für einen Schulbau betrifft, und in der Beziehung richte ich an den Herrn Referenten die bestimmte Frage: Ist bereits ein anderer Platz für einen solchen Schulbau ins Auge gefasst oder nicht, existieren dort Plätze, die um einen ähnlich billigen Preis von uns erworben werden können, wie wir die Plätze weggeben? Ich mache Sie ferner aufmerksam, dass sich dort gegen die Hohlweggasse zu eine außerordentliche Bauthätigkeit entwickelt; die Herren aus dem III. Bezirke, welche dort bekannt sind, werden das bestätigen, dass die Nothwendigkeit eines neuen Schulbaues nicht in allzu ferner Zeit eintreten wird, und ich würde es für sehr — wie soll ich sagen? — beinahe leichtsinnig halten, wenn wir einen Platz, der für einen Schulbau ausgezeichnet geeignet ist, weil er eine sehr gesunde Lage hat, jetzt verkaufen und dann, wenn wir einen Schulplatz brauchen, dastehen und denselben zu horrend theueren Preisen bezahlen müssen. Ich bitte den Herrn Referenten, darauf eine bestimmte Antwort zu geben.

Referent: Zunächst muss ich bemerken, dass ein anderer Platz noch nicht gekauft ist, sondern dass die Bezirksvertretung des III. Bezirkes den Antrag gestellt hat, es möge links von der Fasangasse zwischen der Kölblgasse und dem Eisenbahnviaduct, dort wo jetzt eine sehr rasche Verbauung stattfindet, der Ankauf eines entsprechenden Platzes, und zwar für eine Doppel-Volks- und Bürgerschule im Vereine mit dem Turn- und Spielplatze erfolgen. Wo der Antrag sich jetzt befindet, weiß ich nicht; ich habe nur gehört, dass er überreicht worden ist. Ich kann nur wiederholen, dass sich der Ortsschulrath sowie der Bezirks-Schulinspector mit der Auflassung des Platzes einverstanden erklärt haben gegen dem, dass auf jener Seite ein entsprechender anderer Bauplatz erworben werde.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist begreiflich, dass der Ortsschulrath und der Bezirks-Schulinspector, vielleicht auch die Bezirksvertretung sich mit der Auflassung einverstanden erklären, unter der Bedingung, dass ein anderer Platz vorhanden ist.

Das ist erklärlich und damit bin ich auch einverstanden; aber — ich finde keinen anderen Ausdruck — es ist etwas leichtfertig, jetzt den Platz, mir nichts, dir nichts, zu verkaufen und in der nächsten Zeit einen Schulplatz für einen theueren Preis zu kaufen. Das ist keine gute Speculation. Übrigens bin ich überzeugt, dass sich ein Platz, welcher sich besser zu einem Schulbau eignet, nicht finden lässt; aber abgesehen davon, wenn man weiß, dass in kürzester Zeit der Schulbau eine Nothwendigkeit sein wird, muss man, bevor man einen solchen Platz verkauft, wissen, wo man einen anderen Platz bekommt, auf dem die Schule erbaut werden soll und deshalb kann ich für die Veräußerung nicht stimmen, so gern ich es auch sähe, dass die Gegend ausgebaut wird, aber die Gemeinde muss zuerst auf sich selbst Rücksicht nehmen.

Ich würde glauben, die erste Aufgabe des Stadtrathes ist, einen geeigneten Platz ausfindig zu machen, und wenn ihm das gelungen ist, möge er neuerdings mit dem Referate an den Gemeinderath herantreten.

Ich stelle daher den Antrag, der Stadtrath werde aufgefordert, einen geeigneten Platz für einen Schulbau ausfindig zu machen, hierüber Bericht zu erstatten und unter einem das Referat über den Verkauf des Grundes zu erstatten.

Gem.-Rath Matthies: Ich glaube doch, der Herr Vorredner ist etwas im Irrthume. Der Bauplatz ist ganz abseits von dem bewohnten Theile des Bezirkes, und wenn in einem Jahre eine Schule nothwendig ist, muss sie auf der anderen Seite der Fasangasse gebaut werden, denn auf der einen Seite ist der Schwarzenberggarten und dort sind keine Schulkinder. Die andere Seite der Fasangasse wird aber verbaut und dort ist der Grund um die Hälfte billiger. (Gem.-Rath Dr. Lueger: So bitte ich, dort einen Platz zu kaufen!) In der Jacquingasse sind die schönsten Plätze, während auf der anderen Seite gegen die Aspangbahn zu in der Hohlweg- und Kölblgasse die Plätze um die Hälfte billiger zu kaufen sind. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Dann soll man sie jetzt kaufen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, keine Dialoge zu führen, sondern sich zum Worte zu melden.

Gem.-Rath Matthies (fortfahrend): Wir brauchen es ja nicht. Wir haben noch keinen Platz für die Schule gekauft. Wir müssen aber doch diesen theueren Platz eher verkaufen, der unzweckmäßig für einen Schulbau ist. Das wird der Herr Collega zugeben. Ich bitte, den Referenten-Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Hörmann: Ich kann mich mit diesem Preise nicht einverstanden erklären. Diese Straße ist eine der schönsten in unserem Bezirke. Es sind auch die schönsten Häuser dort, und wie ich weiß, repräsentiert der Quadratmeter dort einen Wert von 60 fl., nicht von 48 fl. (Hört! Hört! links.) Seien Sie nicht voreilig mit dem Verkaufe eines solchen Platzes, denn einen solchen Platz findet man in ganz Wien nicht mehr. Es werden sich dort nur die höchsten Aristokraten ansiedeln, Männer, die Geld haben, können dort einen Platz brauchen, weil dort nie verbaut werden kann. Es ist die Aussicht in das Belvedere, in den Schwarzenberggarten. Was die Schule betrifft, so hat der Herr Vorredner ganz recht. Es werden auf der linken Seite circa 80 Häuser gebaut, wovon schon 40 stehen. Es wird kaum ein Jahr dauern, so wird von der Bevölkerung an uns herangetreten werden, dass eine Schule gebaut werde, weil unsere Schulen schon überfüllt sind. Auf der linken Seite werden lauter Häuser mit Zimmer und Küche sein. Es wird eine Masse Volk hineinkommen mit einem Schüppel Kinder. Die haben keine Schule. Die Schule auf dem Rennwege ist ganz überfüllt. Es ist also dringend nothwendig, dass ein Platz ausgewählt wird. Ich bin auch nicht einverstanden mit diesem Preise und beantrage, dass das Referat abgesetzt und dass eine allgemeine Offerte ausgeschrieben werde, damit man weiß, wie weit es geht. Es werden sich Bewerber finden, die gewiss mehr als 48 fl. geben, weil der Grund bei der Boerhavegasse vis-à-vis vom Rudolf-Spital mit 35 oder 40 fl. verkauft worden ist. Das ist ein anderer Platz als in der Jacquingasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent (Schlusswort): Ich habe schon wiederholt erklärt, dass der Ortsschulrath, der Bezirksschul-Inspector und der Bezirksschulrath sich mit der Auflassung der Widmung einverstanden erklärten, wenn ein entsprechender Ersatz geschaffen wird. (Rufe links: Wir sind auch einverstanden!)

Ich bitte, die Bezirksvertretung ist auch einverstanden und schlägt vor, es solle auf der anderen Seite der Fasangasse — ich habe mich mit dem Herrn Bezirksvorsteher persönlich über diese Angelegenheit besprochen — ein Bauplatz erworben werden. Das ist auch ganz natürlich. Wenn sich die Herren den Plan vorstellen, so sehen Sie die Fasangasse an der äußersten Peripherie des verbaubaren Terrains. Es kommt, wie ich schon gesagt habe, vis-à-vis von dem Bauplatz dieser große Gartencomplex bis zur Heugasse an der linken Seite; dass es nicht zweckmäßig ist, den Schulbau an der äußersten Peripherie einer zu verbauenden Gegend zu wählen, sondern inmitten eines solchen Terrains, ist doch selbstverständlich. Das Bauamt äußert sich über diese Frage in folgender Weise: „Es muss das Bestreben der Gemeindeverwaltung sein, jede sich darbietende Gelegenheit, Bauparcellen der Pferdemarktrealität unter günstigen Bedingungen verkaufen zu können, zu benützen, um eine schnellere Verbauung dieser Bauplätze, deren Verkauf ohnedies insbesondere wegen der in dieser Gegend schwierigen Fundierung nur sehr langsam vor sich geht, herbeizuführen, und hiedurch den Wert derselben zu heben."

Der Magistrat weist in seinem Referate darauf hin, dass in der Jacquingasse einzelne Parcellen mit 29 fl., 35 fl. und 40 fl. verkauft wurden. In diesem Falle schlägt das Bauamt 40 fl. vor. Der Stadtrath ist mit dem Maler Fröschl in Verhandlung getreten und hat von ihm mindestens ein Offert von 48 fl. verlangt, widrigens er sich nicht bestimmt finden würde, beim Gemeinderathe den Antrag zu stellen, auf das Offert einzugehen. Also, meine Herren, die Auflassung der Widmung kann ohneweiters erfolgen, aus dem Grunde, weil unter allen Umständen nicht auf der Pferdemarktrealität, sondern weiter drüben gegen den Viaduct ein Schulbau wird stattfinden müssen. Hinsichtlich des Preises, glaube ich, muss maßgebend sein, was uns das technische Organ, das Stadtbauamt, sagt. (Gelächter links.) Wenn Sie das besser wissen, kann ich nichts dafür. Der Stadtrath schlägt 48 fl. vor, also um 8 fl. per Quadratmeter mehr. Von Herrn Collegen Hörmann wurde gesagt, die Jacquingasse sei eine der schönsten Straßen. Ja, meine Herren, sie ist sehr schön, aber ich bitte zu berücksichtigen, erstens, dass das Quadratmeter 48 fl. kostet, und zwar in einer Gegend, die ziemlich weit von der Stadt entfernt ist, und zweitens, dass vis-à-vis von diesem Hause eine jedenfalls vier bis fünf Meter hohe Mauer ist, man also gar keine Aussicht hat. Die angenehme Aussicht fangt im letzten Falle erst im ersten

Stock an. Das Parterre ist daher ziemlich wertlos und das muss bei der Schätzung jedenfalls in Rücksicht genommen werden. Unter solchen Umständen bitte ich um die Genehmigung der Anträge des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich glaube, ich kann Punkt 2 unbedingt zur Abstimmung bringen, der von der Auflassung der Widmung für einen Schulplatz handelt. Ich glaube, damit sind die Herren einverstanden. (Zustimmung.)

Ich bringe also zur Abstimmung: Punkt 2 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. Mai 1886, Z. 2465, bezüglich der Widmung der Parcelle Nr. 1116 für einen Schulbau wird aufgehoben. Die Herren, die diesem Antrage zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, welcher lautet: Der Stadtrath werde beauftragt, einen geeigneten Bauplatz für einen Schulbau in der Gegend links von der Fasangasse ausfindig zu machen und darüber zu berichten, bis dahin habe die Berathung über dieses Anbot des Herrn Fröschl zu entfallen.

Ein zweiter Antrag, dass dieser Grund im Wege einer öffentlichen Feilbietung zu veräußern sei, kommt dann zur Abstimmung, wenn der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger abgelehnt wird. Ich bringe also den eben verlesenen Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger zur Abstimmung und bitte die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag Dr. Lueger ist mit 50 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Hörmann zur Abstimmung, es sei dieser Grund im Wege einer allgemeinen öffentlichen Feilbietung zu veräußern. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben (Geschieht), es sind 40 Herren dafür. Ich bitte nun um die Gegenprobe. (Geschieht.) Ich bitte den Herrn Schriftführer, zu zählen. (Während der Zählung herrscht große Unruhe links. Rufe links: Die Zählung ist nicht richtig!) Ich bitte, nur keine Aufregung; es sind Zweifel über die Abstimmung erhoben worden, und ich bitte also jene Herren, die gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Hörmann sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht; nach erfolgter Zählung:) Der Antrag ist mit 52 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag I des Herrn Referenten zur Abstimmung: Verkauf dieser Baustelle im Ausmaße von circa 545 m² um 48 fl. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, zu zählen. (Nach einer Pause.) 56 Mitglieder sind dafür, der Antrag ist abgelehnt mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Statutes. (Beifall links.)

Es wurde daher beschlossen:

In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. Mai 1886, Z. 2465, habe die Widmung der Parcelle 1116 in der Jacquingasse im III. Bezirke für einen Schulbau zu entfallen.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zu referieren in Betreff käuflicher Überlassung eines Theiles der Bürgerspitalfonds-Parcelle Nr. 629 im V. Bezirke an die Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe. Es ist eine so wichtige Sache, es wird sich dasselbe ereignen wie früher, dass das Referat wiederholt werden muss.

Referent (fortfahrend): Beilage 116. Die Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen ist genöthigt, ihren vor der ehemaligen Schönbrunnerlinie befindlichen Bahnhof aus dem Grunde zu verlegen, weil über das Terrain des jetzigen Bahnhofes die künftige Stadtbahn geht, ohne dass die Trace der Stadtbahn in der dortigen Gegend genau festgestellt werde, da diesbezüglich drei Varianten bestehen. Sie ist zu einer Bahnhofsanlage aus dem Grunde genöthigt, weil die jetzige Bahnhofsanlage ihrem Verkehre nicht mehr genügt, räumlich unzureichend ist, weil eine Menge Übelstände vorgekommen sind, die im Frühjahre des heurigen Jahres zu einem bedeutenden Unfall Anlass gegeben haben.

Sie sucht daher bei der Gemeinde Wien an um käufliche Überlassung der Bürgerspitalfonds-Parcelle Nr. 629. Dieselbe befindet sich an der Marx-Meidlingerstraße, Wolfganggasse und Neuwallgasse im Ausmaße von 2700□°. Diese Bürgerspitalfonds-Parcelle ist gegenwärtig an verschiedene Pächter um verschiedene Beträge verpachtet. Das Pachtverhältnis besteht noch; die Gesellschaft müsste sich mit den Pächtern wegen Auflösung der Pachtverträge und wegen Entschädigung derselben ins Einvernehmen setzen. Mit Rücksicht darauf, dass ein Theil der Parcelle wahrscheinlich von der Stadtbahntrace selbst in Anspruch genommen werde, ist es heute nicht möglich, genau festzustellen, welcher Theil der Parcelle seinerzeit an die Actiengesellschaft überlassen wird.

Es wäre daher nothwendig, vorläufig bis zur Erbauung der Stadtbahn ein Provisorium zu beschaffen, das darin bestehen soll, dass an diese Gesellschaft das Grundstück pachtweise gegen einen zu fixierenden Pachtzins überlassen wird. Die Gesellschaft hat sich vorbehalten, für den Fall der definitiven Ausführung der Bahnanlage den Theil der Parcelle, welcher gebildet wird hier (auf den Plan zeigend) durch die Buchstaben a b c d auszutauschen gegen den Theil der Parcelle, welcher gelb lasiert ist, wenn sich die Sache nach der Stadtbahnanlage zweckmäßig herausstellen sollte. Es hat eine Schätzung durch beeidete Schätzmeister von Wien stattgefunden, dieselben haben den Grund per Quadratmeter auf 12 fl. geschätzt.

Die Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen offerierte ursprünglich einen Betrag von 10 fl., später einen Betrag von 12 fl. Der Stadtrath glaubte jedoch, auch noch über die Schätzung der städtischen Schätzmeister hinausgehen zu sollen, und begehrte den Betrag von 15 fl., wobei man allerdings nicht weiß, ob die Gesellschaft damit einverstanden sein wird. Die Angelegenheit hat insoferne eine gewisse Dringlichkeit, als in der nächsten Zeit bereits die Tracenrevision stattfinden und die Bahnhofanlage in Angriff genommen werden soll, weshalb eine Beschlussfassung nothwendig ist. Ich erlaube mir deshalb, folgende Anträge zu stellen:

1. Das Offert der Wiener Localbahn-Actiengesellschaft auf Ankauf von circa 2700 □° = 9720 m² Grund der Bürgerspitalfonds-Parcelle 629 im V. Bezirke wird genehmigt, wenn die Gesellschaft für diesen Grund den Preis von 15 fl. per Quadratklafter bezahlt. — Das genaue Ausmaß ist im gegenseitigen Einvernehmen durch gemeinschaftliche Vermessung festzustellen.

2. Der Verkauf bezieht sich nur auf die braun und roth lasierte Grundfläche und wird die erstere nur

gegen dem verkauft, dass deren Eintragung in das Verzeichnis für öffentliches Gut als Straßengrund seitens der Gesellschaft ohne jeden Anspruch auf Entgelt seitens der Commune, respective des Bürgerspitalfondes veranlasst wird.

3. Das Offert der Gesellschaft, die Pächter der zu verkaufenden Parcellentheile für die sofortige Grundabtretung schadlos zu halten, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

4. Mit dem Abschlusse des Kaufvertrages ist bis zur Feststellung der Stadtbahntrace zuzuwarten und erlegt die Gesellschaft bis dahin als Pachtzins 75 kr., das sind 15 Percent des bedungenen Kaufpreises von 15 fl. per Quadratklafter und Jahr, wogegen ihr der Grund sofort als Pachtgrund übergeben wird.

5. Im Principe wird gegen einen Rücktritt der Gesellschaft vom Kaufe der Fläche blau a b c d, das ist ein kleiner Zwickel an der Marx-Meidlingerstraße, keine Einwendung erhoben, falls dieser Rücktritt durch die Stadtbahnanlage bedingt ist, und haben dann bezüglich des zum Kaufe in Aussicht genommenen Theiles der Parcelle 630 dieselben Bedingungen zu gelten wie für die Theile der Parcelle 629.

6. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Kaufvertrag jederzeit über Aufforderung der Commune Wien zu fertigen und den Kaufschilling sowie den Vertragsstempel zu erlegen, ferner die Übertragungsgebüren zu bezahlen.

Ich bitte die Herren um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Hawranek: Ja, meine Herren! Es ist sehr komisch. Es hat der Schätzmeister den Grund mit 10 fl. geschätzt (Referent: 12 fl.!), oder 12 fl., und die Gesellschaft will nur 10 fl. geben.

Nun, der Stadtrath geht ein bischen weiter und gibt 3 fl. darauf und sagt, man solle 15 fl. verlangen. Ich finde es übrigens sehr komisch, warum wir fortwährend noch mit Klaftern zu arbeiten haben; einmal kommt man uns mit Klaftern, das zweitemal wieder mit Metern. Im vorliegenden Falle kommt das Meter auf 5 fl. und etliche Kreuzer. Das ist mir unbegreiflich; Sie werden bald anfangen, unsere Gründe mit 27 kr. hinauszuschmeißen. Ich glaube, dass 15 fl. für ein Quadratmeter — aber nicht eine Quadratklafter — gar nicht zuviel wäre. Hören Sie doch einmal mit den Klaftern auf, das ist ja schon ein überwundener Standpunkt. Das Stadtbauamt sollte doch schon einmal anfangen, mit Metern zu rechnen. Ich glaube, nur um uns zu verwirren, geschieht es, dass man „Meter" oder „Klafter" gebraucht. Ich finde den Preis zu nieder und beantrage, dass man die Gesellschaft mit ihrem Anbot abweist und 15 fl. für ein Quadratmeter verlangt, was der Grund wert ist.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Wenn man so einer Sitzung anwohnt, wo man sich mit dem Vergitschen von Gründen befasst, so bekommt man einen spaßhaften Begriff von der ganzen Wirtschaft. Es ist noch keine Stunde her, dass wir in Dornbach um 30 fl. per Quadratmeter verkauft haben und jetzt sind wir verkaufslustig und verkaufen um 4 fl. und einige 60 kr. Der Grund liegt doch bei der Gaudenzdorfer Linie, nicht weit von der Stadt. Die Leute verlangen dort für die Quadratklafter 45 bis 50 fl., und wenn es ein bischen an der Straße liegt, 70 fl., und Sie wollen um 15 fl. die Quadratklafter hergeben! Man muss sich ja an den Kopf greifen und das Lied singen: „Verkauft's mein G'wand, ich fahr' in den Himmel." Billig verschleudern, das geht nicht. Was für schweres Geld hat es gekostet, bis ein Vermögen zusammengekommen ist! Das kann aber nichts tragen, wenn Sie es auf diese leichte Art weggeben. Man darf es nicht aussprechen, aber es muthet einem an, als ob man eine Provision dafür bekäme, wenn man es so billig hergibt. Die jetzige Wirtschaft kann nicht weitergehen. In dieser Gegend kann das Meter nicht unter 15 fl. verkauft werden. Ich bin entschieden dagegen, dass man um einen solchen Spottpreis verkauft.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich verstehe auch die Anträge des Stadtrathes, aufrichtig gesagt, nicht. Es ist bereits erwähnt worden, dass es einem auffallen muss, dass auf einmal von Klaftern die Rede ist. Es ist gewiss, dass dies bloß zu dem Zwecke geschieht, damit ein höherer Preis eingesetzt werden kann. Ein College hinter mir hat mit mir gestritten und gesagt, es heiße 15 fl. per Quadratmeter. Nein, habe ich ihm gesagt, 15 fl. per Quadratklafter. Er konnte es erst glauben, nachdem er es schwarz auf weiß gesehen hat.

Man muss diesen Antrag des Stadtrathes ein bischen im Zusammenhange mit anderen Anträgen auffassen, und da finden Sie den Antrag ad Nr. 156, über den wahrscheinlich Herr Gem.-Rath Boschan referieren wird. Da kauft ein Rudolf Weiß nicht weniger als vier Baustellen: X, XI, XII und I. Ein solches Anbot muss auffallen (Gem.-Rath Jedlička: Natürlich!), und es muss auffallen, dass die Localbahn-Gesellschaft auf einmal jetzt sich zu einem solchen Kaufe herandrängt, umsomehr, als es in Punkt 4 heißt:

„Mit dem Abschlusse des Kaufvertrages ist bis zur Herstellung der Stadtbahntrace zuzuwarten und erlegt die Gesellschaft bis dahin als Pachtzins 75 kr. per Quadratklafter und Jahr, wogegen ihr der Grund sofort als Pachtgrund übergeben wird."

Und im Punkte 6 heißt es im Widerspruche mit Punkt 4 — ich wundere mich nur, dass ein Jurist das gemacht hat —:

„Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Kaufvertrag jederzeit über Aufforderung der Commune Wien zu fertigen und den Kaufschilling, sowie den Vertragsstempel zu erlegen, ferner die Übertragungsgebüren zu bezahlen."

Also was gilt eigentlich? Ist der Kaufvertrag wirklich erst zu fertigen, wenn die Stadtbahntrace festgestellt ist, oder jederzeit, sobald es die Gemeinde verlangt? Ich weiß es nicht; ob es der Referent weiß, weiß ich auch nicht.

Aber das eine weiß ich: Die Gemeinde Wien, beziehungsweise der Bürgerspitalfond, besitzt außerhalb jenes Durchbruches durch den Linienwall, welcher die Steinbauergasse mit der Arbeitergasse verbindet, ein wertvolles Territorium, von welchem ich der Meinung bin, dass es nicht in solcher Weise verzettelt werden soll, wie es von Seite des Stadtrathes vorgeschlagen wird. Ich bin der Meinung, wir sollen dort unseren Besitz parcellieren und in vernünftiger Weise mit dem Verkaufe der Parcellen vorgehen. Ein Muster, wie vorzugehen ist, liegt theilweise bei dem Verkaufe der Gründe vor, die wir einmal bei Sechshaus in Rustendorf besessen haben. Für diese Gründe haben wir einen enormen Kaufschilling erzielt. Die Herren, welche früher dem Gemeinderathe angehört haben, werden es wissen. Diese Gründe waren bei weitem weniger günstig gelegen

als diese. (Widerspruch rechts.) Dann kennt der Herr College vielleicht den Cavalierbezirk, aber den V. Bezirk kennt er dann nicht. (Heiterkeit.)

Diese Gründe, welche außerhalb dieses Linienwalles liegen und welche eine bedeutende Wertsteigerung erfahren, sobald der Linienwall gänzlich beseitigt ist, repräsentieren einen großen Wert, weil dort überall ein großer Verkehr sich hinzieht. Sehen Sie sich den Verkehr durch die Steinbauer- und Arbeitergasse und Marx-Meidlinger Landstraße an und Sie werden es mir zugeben, wenn ich sage, dass die Gründe dort bedeutend mehr wert sind, als man sie hier verschleudert. Ich stelle daher den bestimmten Antrag: Es möge der Stadtrath aufgefordert werden, die dem Bürgerspitalfonde gehörigen Gründe, welche außerhalb des Linienwalles in Neumargarethen gelegen sind, zu parcellieren und wegen Verkaufs dieser Gründe dem Gemeinderathe die geeigneten Vorschläge zu unterbreiten.

Ich bin nämlich der Meinung, dass dort mit einer öffentlichen Offerte unter jeder Bedingung vorgegangen werden soll, und wir werden ganz ausgezeichnete Resultate erzielen. Ich empfehle Ihnen die Annahme meines Antrages. (Beifall links.)

Gem.-Rath Becker: Ich komme heute auch einmal in die Lage, einiges über diesen Verkauf zu sprechen. Es kann dem Herrn Referenten unmöglich damit Ernst sein, dort die Gründe um 15 fl. per Quadratklafter zu verkaufen; das ist unmöglich. Ich kenne dort das ganze Terrain und weiß die Werte zu schätzen. Es ist eine Thatsache, dass unmittelbar in der Nähe drei Joch verkauft und parcelliert worden sind um 30 fl. per Klafter. Ein Unternehmer hat sie gekauft, der sie wieder verkauft. Und Sie wollen dort um 15 fl. per Quadratklafter verkaufen — das wäre etwas Unerhörtes. In der Michalowitzgasse, wo die Gegend ganz frei ist, gehören die Plätze den Singer'schen Erben — früher war es der Bauverein. Ich habe unlängst angefragt, wie theuer ein Platz ist, den ich zu meinem Geschäfte brauche, und da sagte man mir 45 fl. Und das dort ist kein schöner Platz, wie man ihn hier der Gesellschaft verkaufen will; der Platz steht ganz isoliert, dort wird nichts gebaut, er liegt, wie man in Ungarn sagt, auf einer Pußta. Es kann mit dem Verkauf zu diesem Preise unmöglich Ernst sein, und wenn ich noch nie gesagt habe, die Gemeinde verschleudert etwas, müsste ich es jetzt in allen Ecken und Enden sagen. Wenn man noch 40 fl. gesagt hätte, wäre es kein großer Verlust, obwohl man auch mehr bekäme. Ich schließe mich ganz dem Antrage des Gem.-Rathes Dr. Lueger an. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Djörup: Ich glaube, dass hier in dem Antrage ein Missverständnis ist, es soll wohl 15 fl. per Quadratmeter und nicht per Quadratklafter heißen. (Heiterkeit links.) Ich bin leider in der glücklichen Lage, draußen in Margarethen mit zwei Gründen zu „hängen", aber der Grund kostet parcelliert 75 fl. per Klafter (Hört! links), und vor zwei Jahren ist der ganze Complex parcelliert mit 65 fl. an einen gewissen Weiß verkauft worden, der die ganze Gruppe gekauft hat. Wenn, wie Herr Dr. Lueger gesagt hat, in einem anderen Referate uns ein Offert vorliegt mit 10, 12 und 14 fl. per Quadratmeter, so dürfte auch hier 15 fl. per Quadratmeter zu empfehlen sein; aber wenn 15 fl. per Quadratklafter beantragt worden, so muss der betreffende Referent und der Stadtrath nicht draußen gewesen sein und die Gründe dort nicht gesehen haben. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Dieser Vertrag, wie er vorliegt, hat eine eigenthümliche Form. Es ist nämlich gesagt, wenn die Trace der Stadtbahn in einer bestimmten Linie geführt wird, so wird die Localbahn-Gesellschaft uns für ein Stück, das sie für den Bahnhof oder für ihre Trace braucht, eine bestimmte Summe bezahlen, wenn sie aber ein anderes Stück braucht, wird sie das andere Stück nehmen und uns dieselbe Summe bezahlen. Nun, ich weise Sie darauf hin, dass der Wert aller Gründe sich in jenen Gegenden, wo die Stadtbahn gehen wird, durch die Trace der Stadtbahn bestimmen wird. Es wird also offenbar derjenige Theil des Bezirkes, von dem hier die Rede ist, wertvollere Gründe haben, durch welche die Trace der Stadtbahn geht als derjenige Theil dieser Gründe, durch welche die Stadtbahn nicht geht. Infolge dessen werden wir selbst, die wir Besitzer von Gründen sind, die einen höheren Preis haben, wenn die Trace der Stadtbahn festgestellt ist, uns sehr hüten, jetzt bereits Gründe herzugeben, welche vielleicht theuer sein werden. Das ist ein so wesentlicher Umstand, dass ich die Geschäftspolitik der Localeisenbahn-Gesellschaft vollkommen begreife. Die Localeisenbahn-Gesellschaft sichert sich jedenfalls diese Gründe um einen bestimmten Preis, wohin auch die Trace der Stadtbahn immer geführt werden möge. Aber denselben Geschäftsgeist, den die Localeisenbahn-Gesellschaft hat, muss natürlich der Gemeinderath haben und infolge dessen kann ich mich dem Antrage des Stadtrathes nicht anschließen, (Beifall), sondern ich werde selbstverständlich warten müssen, welchen Wert die Gründe haben, bis die Trace bestimmt sein wird. Man hat ja der Localeisenbahn-Gesellschaft noch ein anderes sehr wertvolles Zugeständnis gemacht; man hat gesagt, die Localeisenbahn-Gesellschaft kann diese Gründe jetzt pachtweise übernehmen, kann aber kaufen, wann sie will. Merkwürdigerweise aber steht § 6 in vollständigem Widerspruch zu dieser Bestimmung. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Kaufvertrag jederzeit über Verlangen der Stadt Wien abzuschließen. Ich glaube demnach, dass die Anträge des Stadtrathes nicht ganz wohl überlegt sind und sehe mich daher genöthigt, gegen dieselben zu stimmen.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich werde sehr kurz sein. Ich kann nur bedauern, dass der geehrte Stadtrath in dieser Beziehung etwas wenig unterrichtet war; das ist ganz unmöglich, dass wir dort für die Klafter nur 15 fl. begehren. Es ist vielleicht ein Lapsus; richtig ist, dass wir 15 fl. per Quadratmeter begehren. Ganz abgesehen davon, halte ich dafür, dass wir diese Gründe überhaupt heute noch nicht verkaufen können, solange wir nicht wissen, wo die Stadtbahn geht; denn erst dann wird sich der richtige Wert der Gründe bestimmen lassen.

Ich beantrage also die Vertagung des ganzen Stückes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag auf Vertagung des Referates gestellt, der Herr Referent hat hiezu noch das Wort.

Referent: Ich verzichte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, dieses Referat zu vertagen, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Boschan, zu referieren.

27. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe auch über einen Grundverkauf zu referieren. Es ist dies die Beilage-Zahl 156.

Die Gemeinde besitzt im V. Bezirke an der Malfattigasse und Steinbauergasse eine Anzahl von Baustellen, worunter sich vier

befinden, welche Baustellenfragmente sind und durch einen Theil des dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Grundes zu vier completen Baustellen arrondiert werden können.

Für diese Baustellen bietet ein sicherer Herr Rudolf Weiß folgende Beträge, und zwar: Für eine Eckbaustelle 14 fl. per Quadratmeter, für je zwei andere in der Mitte gelegene 10 fl. und für die Baustelle I, ebenfalls eine Eckstelle 12 fl., zusammen macht das einen Kaufschilling von 15.096 fl. 28 kr. Das Stadtbauamt erachtet diesen Betrag als angemessen, namentlich mit Rücksicht darauf, dass das nicht complete Baustellen sind, sondern solche, welche durch andere Gründe arrondiert werden müssen. Die Verkaufsbedingungen sind derart, dass 4000 fl. sofort gezahlt, der Rest zu 5 Percent verzinst und auf den Gründen sichergestellt wird und dass dem Käufer vorbehalten bleibt, das ganze sofort zu bezahlen. Die Vertragskosten, die Kosten für die Löschungsquittung u. s. f. sind vom Käufer zu tragen. Ebenso ist von demselben ein bestehendes kleines Pachtverhältnis zu übernehmen. Von diesem Kaufschillinge ist derjenige Theil, welcher auf den Bürgerspitalfond entfällt, nämlich 3158 fl. 40 kr. an den Bürgerspitalfond zu vergüten.

Endlich hat der genannte Fond den restlichen Theil dieser Parcelle als Straßengrund unentgeltlich abzutreten. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit den von mir bei dem früheren Referate gestellten Antrag und begründe denselben in folgender Weise:

Es ist zweifellos, dass Herr Rudolf Weiß diese Baugründe aus Speculation kauft. Wenn Sie den Plan zu Nr. 156 zur Hand nehmen, so sehen Sie es deutlich. Es ist da eine von Parcellen, die heruntergeht an die Steinbauer-, Tichtlgasse und an der Malfattigasse und ich verstehe nicht, wie man diesen Grund, zwei Eck- und zwei Mittelplätze, so mir nichts, dir nichts verkaufen kann. Warum will man den nicht einheitlich vorgehen? Jetzt ist zwischen Meidling und Neumargarethen ein wüster Platz; aber ich bin überzeugt, wenn wir dort parcellieren und vernünftig mit dem Verkaufe vorgehen, so bekommen wir viel mehr als uns hier angeboten wird. Hier bietet man uns 14 fl. per Quadratmeter, das ist circa 50 fl. per Quadratklafter. Ich versichere, dass in dem anstoßenden Theile von Meidling und Neumargarethen die Quadratklafter viel mehr kostet. Es werden dort Gründe mit 60 und 70 fl. per Quadratklafter verkauft. Warum will man denn hier stückweise vorgehen und nicht den ganzen Grund, welcher Eigenthum des Bürgerspitalfonds und der Gemeinde ist, rationell parcellieren und dann erst mit dem Verkaufe der Parcellen vorgehen? Ist denn das ein Geschäft? Sie bekommen hier 4000 fl. und den Rest kann der Betreffende in fünf Raten zahlen. Ja, meine Herren, sind wir denn wirklich schon darauf angewiesen, auf diese Weise Gründe zu verkaufen? Können wir selbst nicht auch fünf Jahre warten? Bis dahin könnte sich ja die Gegend außerordentlich heben. Sehen Sie sich doch einmal den Verkehr vom Meidlinger Bahnhof nach Margarethen und Mariahilf an, der mitten durch diese Gründe geht!

Jetzt wollen Sie das Quadratmeter mit 14 fl. verkaufen! Ich gestehe, mir ist das unbegreiflich, ich verstehe auch das Stadtbauamt nicht, wie es in solcher Weise vorgehen kann. Ich stelle daher nochmals den Antrag, es sei der Stadtrath zu ersuchen, die der Gemeinde Wien und dem Bürgerspitalfond gehörigen, außerhalb des Linienwallgrundes gelegenen Gründe in Neumargarethen, beziehungsweise Meidling, zu parcellieren und dem Gemeinderath einen Vorschlag wegen Verkaufes dieser Gründe zu erstatten. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme. (Zustimmung links.)

Gem.-Rath Noske: Ich erlaube mir, im Zusammenhange mit dem Beschlusse über das frühere Referat auch hier die Vertagung des Referates zu beantragen. Nachdem der Gemeinderath in der früheren Hauptsache sich für die Vertagung ausgesprochen hat, muss er dies consequenterweise auch hier thun. (Zustimmung.)

Referent: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Vertagung des Referates beantragt; diejenigen Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

28. Referent Gem.-Rath Rückauf referiert ad Zahl 5197. Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes über einige Canalbauten zu referieren. Der erste Act betrifft die Herstellung eines Betoncanales in Breitensee, Hütteldorferstraße, in einer Länge von 361 m mit einem Gefälle von 18 per mille. Das Stadtbauamt legt das Project mit einem Kostenbetrage von 10.822 fl. 11 kr. vor, welcher Betrag auch von der städtischen Buchhaltung adjustiert wurde. Die Deckung für diese Post ist jedoch nicht vorhanden und mit Rücksicht hierauf muss ein Zuschussredit in dieser Höhe bewilligt werden. Der Stadtrath bittet Sie also, dieses Canalbau-Project und den Zuschussredit von rund 10.000 fl. zu genehmigen, nachdem durch die Nachlässe sich die Summe wahrscheinlich unter 10.000 fl. herabmindern wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Bau eines Canales in der Hütteldorferstraße zu Breitensee in der Strecke zwischen der Kendler- und Reinlgasse noch im Jahre 1892 ausführen zu lassen und hiezu einen Zuschussredit von 10.000 fl. zu bewilligen, welcher auf den Reservefond zu verweisen ist.

29. Referent Gem.-Rath Rückauf: Z. 5465 betrifft ebenfalls das Project eines Canalbaues im II. Bezirke in der Straße durch den dritten und fünften Nordbahndurchlaß mit der Einmündung in den Canal der Dresdner Reichsstraße. Der vom Stadtbauamt verfaßte Kostenanschlag ergibt 14.540 fl. 85 kr. Es ist ebenso wie bei dem anderen Projecte eine Deckung nicht mehr vorhanden und wird daher in dieser Höhe ein Zuschussredit erforderlich sein. Der Stadtrath beantragt daher, das Project heuer noch durchzuführen, weil dort die Omnibus-Compagnie ausgedehnte Stallungen, Remisen und ein Wohnhaus erbaut hat und Senkgruben nicht mehr gemacht werden können, und bittet, dass dieser Canal bis dorthin geführt und der Kostenaufwand von 14.540 fl. 85 kr. bewilligt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, in der Straße durch den fünften Nordbahndurchlaß, dann in jener entlang der Bahnanlage der Nordbahn zur Straße durch den dritten Nordbahndurchlaß einen Canal mit der Einmündung desselben in jenen der Dresdner-

straße zu erbauen und hiezu ad Rubrik XXVII 1 b einen Zuschusscredit per 14.540 fl. 85 kr. zu bewilligen.

30. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 5466. Ebenfalls ein Canalbau, Betoncanal in der Länge von 155 m, und zwar im III. Bezirke, von der Hohlweggasse bis zur Mohsgasse. Es ist nothwendig, diesen Canal durchzuführen, weil dort drei neue Wohnhäuser gebaut wurden, welche im October der Benützung übergeben werden. Deckung ist ebenfalls keine vorhanden. Es wird also wieder der Kostenbetrag, wie veranschlagt, in der Höhe von 5065 fl. 53 kr. als Zuschusscredit bewilligt werden müssen. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, in der verlängerten Mohs- und Hohlweggasse im III. Bezirke einen Canal herstellen zu lassen und hiezu zur Rubr. XXVII 1 b einen Zuschusscredit von 5065 fl. 53 kr. zu bewilligen.

31. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 5127. Das ist ein Subventionsgesuch des katholischen Frauen-Wohlthätigkeits-Vereines im XIV. Bezirke. Der Zweck dieses Vereines ist, Kranken und Nothleidenden durch Verabreichung von Lebensmitteln, Medicamenten, Wäsche, Schuhen u. s. w. Unterstützung zu gewähren. Im vergangenen Jahre hat der Verein 869 fl. 41 kr. hiezu verwendet, früher wurde dieser Verein, der seit 40 Jahren wirkt und dessen Obmann der geistliche Rath Josef Mort ist, von beiden Gemeinden Rudolfsheim und Sechshaus mit je 10 fl. per Jahr unterstützt. Vom Stadtrathe wird beantragt, dem Vereine 25 fl. pro 1892 zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem katholischen Frauen-Wohlthätigkeits-Vereine Reindorf eine Subvention von 25 fl. pro 1892 zu bewilligen.

32. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 5402. Die freiwillige Feuerwehr am Rudolfshügel sucht um eine Subvention an. Diese Feuerwehr besteht seit 30 Jahren und hat seinerzeit, wie sie zur Gemeinde Inzersdorf gehört hat, eine Subvention von 1050 fl. von der Gemeinde Inzersdorf erhalten. Es wird beantragt, dieser Feuerwehr eine Subvention von 900 fl. zu geben, weil die Fuhrwerkskosten aus den Verlagsgeldern des Vorstehers des X. Bezirkes bezahlt werden und sie von den 900 fl. 800 fl. für zwei activ angestellte Feuerwehrmänner zu bezahlen hat, welche in anderen Fällen vom magistratischen Bezirksamte bezahlt würden. Es bleiben daher zur Erhaltung und Bestreitung der kleineren Auslagen im laufenden Jahre nur 100 fl. übrig. So hoch der Betrag von 900 fl. erscheint, so ist er doch nicht groß, er ist gering. Ich bitte um Ihre Zustimmung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr am Rudolfshügel im X. Bezirke eine Subvention von 900 fl. zu bewilligen und diese Ausgabe auf den Reservefond zu verweisen.

33. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 5449. Die freiwillige Feuerwehr in Altmannsdorf ersucht um eine Subvention. Es wird beantragt, 200 fl. zu geben. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr in Altmannsdorf eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und den nicht bedeckten Theilbetrag dieser Ausgabe per 80 fl. 3 kr. auf den Reservefond zu verweisen.

34. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 5489. Die freiwillige Feuerwehr in Breitensee sucht um eine Subvention an. Es wird beantragt, dieser Feuerwehr eine Subvention von 200 fl. zu gewähren und diesen Kostenbetrag auf den Reservefond zu verweisen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und diese Ausgabe auf den Reservefond zu verweisen.

35. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 5556. Die freiwillige Feuerwehr in Gersthof sucht um eine Subvention an. Bei dieser Feuerwehr ist die Sache etwas schwierig. Sie hat einen Betrag von 770 fl. zu bezahlen, welchen sie noch schuldet für die seinerzeitige Einrichtung einer Alarmleitung. Diese wurde im Jahre 1890 eingerichtet, und die Feuerwehr hat diesen Betrag von 770 fl. nicht bezahlt, sondern ist ihn heute noch schuldig und es wird in sehr dringender Form die Bezahlung dieses Betrages verlangt. Die Alarmleitung geht in das Eigenthum der Gemeinde über und wenn das nicht bestünde, so müsste es jetzt gemacht werden. Sie hat seinerzeit den Betrag von 1600 fl. gekostet und es geht also der Antrag dahin; der Feuerwehr in Gersthof wird eine Subvention von 1000 fl. unter der Bedingung gewährt, dass 770 fl. an die Firma gezahlt werden, welche diese Alarmleitung eingerichtet hat, und 230 fl. zur Weitererhaltung der Feuerwehr verwendet werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es wäre zweckmäßig, wenn wir vielleicht die Schuld selbst bezahlten, weil sonst die Feuerwehr sie nicht bezahlt. (Heiterkeit.)

Referent: Ich habe darauf nur zu erwidern, dass schon vorgesorgt ist, dass das nicht geschehen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen.

36. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Weiters habe ich die Ehre, zu referieren zur Z. 4877. Es betrifft die Vermehrung der Feuerwehrmannschaft. Die Feuerwehr hat um Vermehrung angesucht unter Hinweis darauf, dass die Mannschaft in einer Art und Weise überbürdet sei, das sie nahezu gar keine freie Zeit mehr habe. Das Verlangen, das sie gestellt hat, geht dahin, dass 30 Mann angestellt werden sollen. Mit dem Hinweis, dass die Reorganisierung der Feuerwehr in kürzester Zeit stattfindet, hat

der Stadtrath beantragt, die Vermehrung mit 15 Mann zuzugestehen und der Antrag geht dahin:

1. Die Aufnahme von 15 Feuerwehrmännern II. Classe mit einer Löhnung von 1 fl. 20 kr. per Tag, einem jährlichen, in halbjährigen Decursivraten fälligen Stiefelpauschale von 24 fl., Montur und Kasernierung werde vom 1. October 1892 an mit dem Jahreserfordernisse von 7650 fl. 7 kr. genehmigt.

2. Zur Deckung der noch im Jahre 1892 erwachsenden Ausgaben per 3502 fl. 12 kr. werde zur Ausg.-Rubr. XX 1 „Bezüge der Löschmannschaft" ein Zuschusscredit per 2292 fl. 95 kr. und zur Ausg.-Rubr. XX 3 „Unterkunfts-Nebenerfordernisse für das Löschpersonale" ein Zuschusscredit per 1202 fl. 17 kr. bewilligt.

Nachdem die Vermehrung der Feuerwehr eine unbedingte Nothwendigkeit ist, so bitte ich auch in diesem Falle um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich will nur auf die Debatte zurückkommen, in der Gem.-Rath Frauenberger gesagt hat, dass der Branddirector mit den 120 Mann, welche er jetzt hat, auch die neuen Bezirke versehen könne. Nun sehen Sie, ob das möglich ist; ohne Rücksicht auf die neuen Bezirke, werden jetzt schon 30 Mann verlangt und 15 zur Genehmigung beantragt. Ich wollte gelegentlich dieser Sache nur nachweisen, wie nothwendig die freiwilligen Feuerwehren sind.

Referent (zum Schlusswort): Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die Aufnahme von 15 Feuerwehrmännern II. Classe mit einer Löhnung von 1 fl. 20. per Tag, einem jährlichen, in halbjährigen Decursivraten fälligen Stiefelpauschale von 24 fl., Montur und Kasernierung werde vom 1. October 1892 an mit dem Jahreserfordernisse von 7650 fl. 7 kr. genehmigt.

2. Zur Deckung der noch im Jahre 1892 erwachsenden Ausgaben per 3502 fl. 12 kr. werde zur Ausg.-Rubr. XX 1 „Bezüge der Löschmannschaft" ein Zuschusscredit per 2292 fl. 95 kr. und zur Ausg.-Rubr. XX 3 „Unterkunfts-Nebenerfordernisse für das Löschpersonale" ein Zuschusscredit per 1202 fl. 17 kr. bewilligt.

37. Referent Gem.-Rath Meißl: Zahl 5508. Auf der Area des ehemaligen Asyl- und Werkhauses wurde vom Gemeinderathe ein Marktplatz geschaffen und ist auf demselben eine Bedürfnisanstalt in gleicher Weise, wie es im Schulhofe und am Kärthnerthormarkte, die Nothwendigkeit verlangte, erforderlich. Der Unternehmer Beetz wurde zu einer bezüglichen Commission eingeladen und ist geneigt zur Aufstellung einer solchen Anstalt; er verlangt für die Benützung der II. Classe zur Nachtzeit, d. i. von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh einen Kreuzer per Person, während für *arme Leute, das sind solche, die erklären, keine Zahlung leisten zu* können, die Benützung eine unentgeltliche sein soll.

Es wird seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt, es sei der mit Beetz mit Beziehung auf die auf dem neuen Marktplatze auf der ehemaligen Area des Asyl- und Werkhauses im II. Bezirke zu errichtende Bedürfnisanstalt zu schließende Vertrag mit zehnjähriger Dauer, vom Tage der Benützung dieser Anstalt an gerechnet, zu genehmigen. Die übrigen für diese Bedürfnisanstalten geltenden Vertragsbedingungen seien aufrecht zu erhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Zustimmung.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, es sei der mit Beetz mit Beziehung auf die auf dem neuen Marktplatze auf der ehemaligen Area des Asyl- und Werkhauses im II. Bezirke zu errichtende Bedürfnisanstalt zu schließende Vertrag mit zehnjähriger Dauer, vom Tage der Benützung dieser Anstalt an gerechnet, für diesen speciellen Fall zu genehmigen.

38. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir haben eine Wahl auf der Tagesordnung, nämlich die Wahl dreier Mitglieder und eines Ersatzmannes in das Preisgericht zur Prüfung der Concursprojecte für die städtischen Gaswerke. Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf vorzugehen. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Janotta geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab. Nach Abgabe derselben:)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 10 Minuten.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 16. September 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. Huber referiert über ein Ansuchen um Fortbezug einer Gnadengabe sowie von Erziehungsbeiträgen und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

2. Derselbe referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Armenrath und Waisenvater Heinrich Levitus und beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille. (Angenommen.)

3. Derselbe referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den „Landstraßer Männergesangs-Verein" und beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille mit dem Rechte, dieselbe am Vereinsbanner zu tragen. (Angenommen.)

4. und **5. Gem.-Rath Dr. Lederer** referiert über zwei Gesuche, und zwar um Verleihung eines Erziehungsbeitrages und um Verleihung einer Gnadengabe, und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

6. Gem.-Rath R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des k. und k. Militärärars um Baulinienänderung und Auflassung von Straßenzügen bezüglich eines auf der Schmel nächst Breitensee für militärische Unterkunftsbauten in Aussicht genommenen Grundcomplexes und beantragt:

Es sei dem k. und k. Militärärar, beziehungsweise der k. und k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten mitzutheilen, dass für den Fall der Errichtung militärischer Unterkunftsbauten auf den in den diesbezüglichen Situationsplänen näher ersichtlichen Gründen in Breitensee es keinem Anstande unterliegt,

1. bei der Durchführung der Alternative A die Querstraßen XI, XII, XIII zwischen der Herrengasse und der südlichen Parallelstraße zu derselben, die Querstraße XIII überdies bis zur Hütteldorferstraße unter gleichzeitiger Vergrößerung des daneben gelegenen Platzes bis zur bezeichneten Linie — dann die Querstraßen XV, XVI, XVII, XVIII, XIX zwischen der Hauptstraße, Herrengasse und der südlichen Parallelstraße, sowie Platz IV —

2. bei der Ausführung der Alternative B der Querstraßen XI, XII, XIII in der vorbezeichneten Strecke, dann die Quergassen XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, XX zwischen der Hauptstraße und der südlichen Parallelstraße zur Herrengasse, die Straße XXII von dieser Parallelstraße bis zur Grenze der Arenberg'schen Realität, weiters die Herrengasse von der Quergasse XIV bis zur Grenze der fürstlich Arenberg'schen Realität und den Platz IV aufzulassen und die auf der Parcelle 284 projectierten Querstraßen, dann die Längenstraßen III und IV in der im Plane angedeuteten Weise zu verschieben, wobei jedoch die Querstraßen, die senkrecht auf die Längenstraßen geführt werden sollen, beibehalten werden, — und dass

3. die Abfuhr der Abfallstoffe und Niederschlagswässer aus den Unterkunftscomplexen mittelst Schwemmcanalisation möglich sein wird, nachdem die Gefällsverhältnisse eine Einmündung in den bestehenden Straßencanal der Poststraße, eventuell in die noch herzustellenden Canäle der Parallelstraßen ermöglichen. —

Die Gemeinde Wien behält sich jedoch vor, bezüglich der Breite der die Anlage begrenzenden Straßen, welche dermalen mit 30 m in Aussicht genommen wird, bei Vorlage des Detailprojectes definitiv zu entscheiden.

Selbstverständlich wäre die definitive Auflassung, beziehungsweise Verschiebung der vorbezeichneten Straßen Gegenstand einer besonderen, vor Erwirkung des Bauconsenses einzuleitenden Verhandlung und hätte sich das Militärärar diesfalls rechtzeitig an den Magistrat zu wenden. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 13. September 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Meißl, Müller, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm,

Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Matzenauer, v. Neumann.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilung:

Die Belastung des Reservefonds mit 10. September 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	284.899 fl. 94 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	393.648 fl. 77 kr.
zusammen .	678.548 fl. 71 kr.
daher um .	78.548 fl. 71 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden	9.500 fl. — kr.
eigentlich um	88.048 fl. 71 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 219.164 fl. 25 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Zuschrift der Direction des k. k. Staats-Gymnasiums im VII. Bezirke vom 18. August 1892, Z. 3668, betreffend den Landesschulraths-Erlass vom 17. August 1892, Z. 7073, womit die seitens des Stadtrathes beschlossene geschenkweise Überlassung von Inventargegenständen an die obgenannte Lehranstalt mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wird, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bestimmung eines städtischen Grundes im XIII. Bezirke, Hietzing, Wiengasse, als Materiallagerplatz für den XIII. Bezirk und beantragt, es sei dieser Grund, Catastral-Parc. $\frac{136}{1, 2, 3,}$ 135, $\frac{134}{1}$, $\frac{625}{2}$ und Theil $\frac{625}{1}$ Hietzing, dann $\frac{511}{1}$ und $\frac{512}{1, 2}$ Penzing im Gesammtausmaße von circa 3200 m² abzüglich des mit Stadtraths-Beschluss vom 14. Juli 1892, Z. 4062, an Josef Kuhs in Hietzing verpachteten Theiles im Flächenmaße von 1060 m², sohin im Ausmaße von 2140 m², dem Vorsteher des XIII. Bezirkes bis auf weiteres als Materiallagerplatz zuzuweisen und zur Abgrenzung des Platzes gegen die Wiengasse die Herstellung eines Stakettengitters mit zwei Einfahrtsthoren zum Kostenbetrage von 250 fl. zu bewilligen, welcher Betrag auf Ausgabs-Rubrik XII 10 zu verweisen kommt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Matzenauer, betreffend die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Hietzinger Hauptstraße, XIII. Bezirk, und über das Stadtbauamtsproject für die Pflasterung dieser Straße mit Granit von der Kaiser Franz Josefs-Brücke bis zum Hauptplatze.

Referent beantragt, die Pflasterung der Hietzinger Hauptstraße in der Strecke von der genannten Brücke bis zum Hauptplatze nach dem Alternativ-Kostenüberschlage A mit Granitwürfelsteinen, mit dem Kostenerfordernisse von 21.506 fl. 87 kr., welches budgetmäßig bedeckt ist, zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in mehreren Straßen des XII. Bezirkes, Ober- und Unter-Meidling.

Referent beantragt, es sei im Punkte A des vorgelegten Planes M.-Z. 43188/I vor dem Einfahrtsthore in den Garten in Schönbrunn auf der Meidlinger Seite ein neuer Intensivbrenner aufzustellen; weiters seien im XII. Bezirke a) an den in den vorgelegten Plänen M.-Z. 126693/II, 82524/III und 61892/IV bezeichneten Stellen zwei Intensivbrenner neu aufzustellen, b) eine ganznächtige Flamme in einen Intensivbrenner umzuwandeln, c) neun ganznächtige und 92 halbnächtige Flammen neu aufzustellen und d) 24 halbnächtige in ganznächtige Flammen umzuwandeln.

Das jährliche Mehrerfordernis für diese Neuherstellungen per 3212 fl. 57 kr. erscheint pro 1892 budgetmäßig bedeckt.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung des Franz Römer gegen die Vorschreibung von Commissionsgebüren für Adaptierungen in der sogenannten Bräuhaus-Realität im XII. Bezirke, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 1, und beantragt die Abweisung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Benennung einer Gasse zwischen der Breitensurtherstraße und der Trace der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft zunächst der Philadelphia-Brücke im XII. Bezirke und beantragt, diese Gasse nach dem verstorbenen Heinrich Drasche von Wartinberg mit dem Namen „Draschegasse" zu bezeichnen.

(Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über die Herstellung einer Beetz'schen Bedürfnisanstalt am Marktplatze auf der Area des ehemaligen Asyl- und Werkhauses im II. Bezirke.

Referent beantragt, dem Wilhelm Beetz für diese Anstalt eine zehnjährige Vertragsdauer vom Tage der Benützung an zu gewähren, wobei im übrigen alle Bestimmungen des zwischen ihm und der Commune bestehenden Vertrages in Geltung zu bleiben haben. Für das mit der Bedürfnisanstalt in Verbindung stehende, unentgeltliche, mit einer Ölspülung zu versehende Pissoir ist dem Unternehmer die übliche Subvention von jährlich 240 fl. zu bezahlen und auch die im Pissoir anzubringende ganznächtige Flamme von der Gemeinde zu erhalten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Seegasse, IX. Bezirk und beantragt, die diesfälligen, mit 5871 fl. 37 kr. und 500 fl. Pauschale bezifferten Arbeiten dem Heinrich Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 27·2 Percent zu übertragen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Vereines zur Umgestaltung der Calvarienberg-Kirche in Hernals um Consens zum Baue einer provisorischen Sacristei.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk auf Ertheilung der erbetenen Baubewilligung unter Festsetzung eines Anerkennungszinses von 25 fl. zu bestätigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anbringung einer Planke auf städtischem Grunde auf dem Mölkersteige im I. Bezirke seitens des Stadterweiterungsfondes, respective über die Auslegung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. November 1890, Z. 7582, womit dem Stadterweiterungsfonde die Fläche der bestehenden Keilgasse sowie des *Mölkersteiges in der Strecke von der Schottengasse bis Or.-Nr. 7* Mölkersteig „sofort zur freien Disposition" gestellt wurde.

Referent beantragt auszusprechen, dass mit dem gedachten Gemeinderaths-Beschlusse dem Stadterweiterungsfonde der Theil des Mölkersteiges von der Schottengasse bis Or.-Nr. 7 nur zum Zwecke der Abgrabung und Lagerung von Material und für die Dauer dieser Verwendung überlassen, keineswegs aber in den Besitz übergeben wurde, wobei insbesondere der Umfang des seinerzeitigen Ansuchens des Stadterweiterungsfondes „Überlassung zu einem bestimmten Zwecke" zu betonen ist.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Übernahme des Türkenschanz-Parkes in das Eigenthum der Gemeinde Wien und beantragt conform den Anträgen des Magistrates, es möge sich die Gemeinde Wien bereit erklären, im Falle als die Auflösung des Vereines zur Errichtung und Erhaltung eines öffentlichen Parkes auf der Türkenschanze von einer giltigen General-Versammlung desselben beschlossen werden sollte, das vorhandene Vereinsvermögen, jedoch ohne die ausdrückliche Widmung (§ 19 der Statuten), dass der Park für immerwährende Zeiten als solcher zu belassen ist, unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu übernehmen. Zur Deckung der diesfalls im Jahre 1892 noch auflaufenden Kosten wäre ein Zuschusscredit von rund 8000 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, es möge sich die Gemeinde Wien bereit erklären, den Park auf der Türkenschanze unter den vom Referenten angeführten Bedingungen käuflich zu übernehmen.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an und wird sohin die Abstimmung über den Gegenstand bis zur Vorlage der vom Referenten neu zu formulierenden Anträge vorbehalten.

— **Derselbe** referiert in Anwesenheit von 19 Stadträthen über die Besetzung der neu systemisierten Stellen der Bademeister in den neu errichteten städtischen Volksbädern im II., VI., VIII. und IX. Bezirk und beantragt zu bestellen die bisherigen städtischen Bediensteten, und zwar:

a) Für das städtische Volksbad im II. Bezirk Anton Matzner;
b) für das städtische Volksbad im VI. Bezirk Johann Chwalla;
c) für das städtische Volksbad im VIII. Bezirk Anton Feichtinger;
d) für das städtische Volksbad im IX. Bezirk Johann Würstl.

Ferner sei für das städtische Volksbad im VII. Bezirk an Stelle des seither verstorbenen Bademeisters Franz Sengelin der bisher als Substitut bedienstete Alois Minichsdorfer als Bademeister mit den Bezügen des Franz Sengelin zu bestellen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Neupflasterung der Neustiftgasse im VII. Bezirk von der Schottenfeldgasse bis zur Kaiserstraße, sowie für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor Nr. 100 Neustiftgasse und beantragt, die mit 4001 fl. 42 kr. und 400 fl. Pauschale veranschlagte Pflasterungsarbeit dem Franz Walz mit dem angebotenen Nachlasse von 22 Percent, die mit 2791 fl. 63 kr. bezifferte Herstellung des Holzstöckelpflasters der Firma John B. Blythe mit dem offerierten Nachlasse von 3 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für die Neupflasterung der Theresiengasse von der Schulgasse bis zur Wienerstraße im XVIII. Bezirk und beantragt die Genehmigung dieses mit 8024 fl. 70 kr. (bedeckt) veranschlagten Projectes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Geyer, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Paulinengasse, Ecke der Antonigasse in Währing, XVIII. Bezirk, und beantragt die Ablehnung bei dem Umstande, als der Aufstellungsplatz um 5 m über jener Höhe liegt, bis zu welcher das Hochquellenwasser zum natürlichen Ausflusse gebracht werden kann. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Umpflasterung der Franzensbrückenstraße im II. Bezirk und beantragt, die betreffenden Pflastererarbeiten, beziffert mit 11.481 fl. 63 kr. und 500 fl. Pauschale dem Franz Böck mit dem offerierten Nachlasse von 20½ Percent und die mit 1283 fl. 1 kr. veranschlagten Asphaltiererarbeiten dem Johann Bosch mit dem angebotenen Nachlasse von 5·6 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Stadtbauamts-Project für den Bau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Mohs- und Hohlweggasse, III. Bezirk, und beantragt die Genehmigung desselben mit dem Kostenerfordernisse von 5065 fl. 53 kr. und die Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Straße durch den fünften Nordbahndurchlass, ferner in der Straße entlang der Bahnanlage der Nordbahn zur Straße durch den dritten Nordbahndurchlass mit der Einmündung in den Canal in der Dresdnerstraße, II. Bezirk, und beantragt die Genehmigung desselben mit dem Kostenerfordernisse von 14.540 fl. 85 kr. und die Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe ad Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines des „Deutschen Volkstheaters" um Aufstellung eines Feuerhydranten bei dem Depositorium in der Steinergasse, XVI. Bezirk, und beantragt die Aufstellung eines solchen Hydranten an der Planke, welche das gedachte Object gegen die Steinergasse abschließt auf Kosten des bittstellerischen Vereines und unter den für die Aufstellung solcher Hydranten geltenden Vorschriften und Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Bau des städtischen Volksbades im IV. Bezirk, Klagbaumgasse, und beantragt, die vom Stadtbauamte mit zusammen 193 fl. bezifferte Remuneration zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamtsproject für die Umpflasterung der Herklotzgasse im XV. Bezirke, zwischen der Kranz- und Karolinengasse, und beantragt die Genehmigung dieses mit 4780 fl. 43 kr. (bedeckt) veranschlagten Projectes. Gleichzeitig seien die bezüglichen Pflasterungsarbeiten dem Ludwig Böck als städtischen Contrahenten für den XV. Bezirk unter den vom Magistrate specificierten Bedingungen zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Barnabitengasse im VI. Bezirke, zwischen Windmühlgasse und Mariahilferkirche, und beantragt, diese mit 1739 fl. 14 kr. und 1300 fl. Pauschale bezifferten Arbeiten dem Pflasterermeister Franz Walz mit dem angebotenen 20percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Hirschengasse bei der Canalgasse, XI. Bezirk, Simmering, und beantragt, die Aufstellung eines öffentlichen Auslaufbrunnens an der gedachten Stelle mit dem (bedeckten) Kostenbetrage von 1880 fl., sowie die Dotierung desselben mit täglich 114 hl Hochquellenwasser unter den vom Stadtbauamte erörterten Modalitäten zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Teudloff und Dittrich um Bewilligung zur Einbauung von Sparventilen ihres Systems in Hauswasserleitungen.

Referent beantragt, der genannten Firma die erbetene Bewilligung zur Einbauung von Sparventilen des vorgelegten und geprüften Systems in das Rohrnetz der Hochquellenleitung zu ertheilen und das Stadtbauamt zu ermächtigen, derartige Ventile im Bedarfsfalle zu den angegebenen Preisen in Verwendung zu bringen. Die bittstellerische Firma wird jedoch verpflichtet, ein Exemplar der fraglichen Sparventile an das städtische Depot abzugeben.

St.-R. Meißl beantragt, es sei das Stadtbauamt anzuweisen, über den Erfolg der mit diesen Ventilen gemachten Erfahrungen seinerzeit zu berichten.

Mit diesem Zusatze, welchem sich der Referent anschließt, wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Abschreibung, respective Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren

a) nach 7 Parteien des V. Bezirkes;

b) nach 1 Partei des III. Bezirkes;

c) nach 11 Parteien des I., VIII. und IX. Bezirkes,

und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Herstellung eines Wächterhauses der Hochquellenleitung in Weikersdorf bei Baden und beantragt, es sei das von dem Stadtbaumeister A. Breyer in Baden eingebrachte (einzige) Offert für diesen Bau abzulehnen und der Magistrat aufzufordern, im Jahre 1893 eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben.

St.-R. Kreindl beantragt die Annahme des vorliegenden Offertes.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Protokoll der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im IX. Bezirke vom 30. August 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über die Ergreifung von Maßnahmen anlässlich der Abhaltung von Festlichkeiten in den Gemeindewäldern der neu einverleibten Bezirke und beantragt, es seien die Bezirksvorsteher, die magistratischen Bezirksämter, der Bezirksschulrath und die k. k. Polizei-Direction in Kenntnis zu setzen, dass die Abhaltung von Festlichkeiten in den städtischen Wäldern nur mit Bewilligung des Magistrats-Präsidiums zulässig ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im XIII. Bezirke vom 7. Juli 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme von Reparaturen an den Bedachungen der Asyl- und Werkhaus-Realität und beantragt die Genehmigung der diesfalls vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Herstellungen im (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 3880 fl. 2 kr.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Stadtbauamts-Projecte für die Neupflasterung mehrerer Gassen im XI. Gemeindebezirke und beantragt die Genehmigung der nachstehend bezeichneten Projecte und (durchaus bedeckten) Kosten:

a) Neupflasterung der Hirschengasse mit 10.252 fl. 46 kr.;

b) Neupflasterung der Theresiengasse mit 16.244 fl. 48 kr. und Umlegung, respective Einwölbung des Wasserlaufes in derselben mit 4396 fl. 54 kr.;

c) Neupflasterung der Dorfgasse mit 12.083 fl. 89 kr.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Numerierung des der „Equitable" gehörigen Hauses I. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz, und beantragt für dasselbe nachstehende Orientierungsnummern:

3 und 4 Stock-im-Eisenplatz,
6 und 8 Kärnthnerstraße,
3 und 5 Seilergasse.

St.-R. Boschan beantragt, nur die Or.-Nr. 3 Stock-im-Eisenplatz, 6 Kärntnerstraße und 3 Seilergasse zu bestimmen.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Anschaffung von Schneepflügen für die neuen Bezirke und beantragt, es sei die Anschaffung von 10 neuen Schneepflügen (System Schmid und Michtner) zum Preise von 650 fl. per Stück, demnach zum (budgetmäßig bedeckten) Gesammtbetrage von 6500 fl. zu bewilligen, und zwar:

für den XII. Bezirk zwei Stück;
„ „ XIII. „ ein „
„ „ XIV. „ zwei „
„ „ XV. „ zwei „
„ „ XVIII. „ zwei „ und
„ „ XIX. „ ein „

Die Lieferung sei dem bisherigen Contrahenten Bernard Schmid zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert (in Anwesenheit von 16 Stadträthen) über das Ansuchen des Dr. Hermann Fischer sen., städtischer Arzt im XIII. Bezirk, um Pension und beantragt, die Diensteseenthebung des Genannten zu genehmigen und demselben gnadenweise eine Abfertigung zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei vorerst zu erheben, welche Praxis in derlei Fällen seitens der bestandenen Vororte beobachtet wurde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Dr. Lederer angenommen.

— **Derselbe** referiert über drei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Wandel Hans, Buchhalter;
Gansel Jakob, Eisentrödler;
Steinböck Henrik, Geschäftsreisender. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen des Anton und der Josefa Schwarz um grundbücherliche Löschung, XIII., Hütteldorf Consc.-Nr. 451 und beantragt, es sei die Ausfertigung der Löschungserklärung bezüglich der Servitut, „das vor dem Hause befindliche Vorgärtchen auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Hütteldorf bis zur Baulinie wegzuräumen" und des Pfandrechtes per 100 fl. zur Sicherstellung dieser Verbindlichkeit gegen Einhebung der auflaufenden Stempel- und Legalisierungskosten seitens der Partei zu bewilligen.

St.-R. Müller beantragt als Zusatz, es sei der Magistrat zu beauftragen, falls die fraglichen Vorgärten im Grundbuche noch nicht cassiert wären, diesfalls das Nöthige zu veranlassen.

Mit diesem Zusatze wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über eine Armenraths-Ergänzungswahl im VII. Bezirke, und beantragt die Wahl des Gastwirtes Karl H. Ohrfandl in diesen Armenrath zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Buchhaltungs-Officialswitwe Adele Treitler um Anweisung eines Erziehungsbeitrages für ihren nachgeborenen ehelichen Sohn Leo und beantragt, derselben den normalmäßigen Erziehungsbeitrag von jährlich 60 fl. für diesen Sohn vom Tage seiner Geburt, d. i. vom 25. October 1885 an bis zur Erreichung des Normalalters oder bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert neuerlich über den Recurs des Josef Oppenheim puncto Canaleinmündungsgebüren-Rückerstattung für das Haus XIX., Ober-Döbling, Donaugasse 23, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee um Subvention und beantragt, es sei dieser Feuerwehr eine Subvention von 200 fl. unter der Bedingung zu bewilligen, dass Anschaffungen und Reparaturen vom Commando der städtischen Feuerwehr veranlasst werden und diesem auch die Überwachung der Reinigung der Requisiten übertragen wird. Der Betrag von 200 fl. sei auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf um Reconstruction der Alarmleitung, Beistellung eines activen Feuerwehrmannes und Anschaffung von Monturstücken.

Referent beantragt:

1. Die Reconstruction der Alarmleitung der freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf werde nach dem Antrage des Feuerwehr-Commandos vom 30. Juli 1892 mit dem Kostenbetrage von 150 fl. ö. W., welcher sub Rubr. XX 7 „Erhaltung der Feuerlöschtelegraphen und Signalapparate" budgetmäßig bedeckt ist, genehmigt.

2. Der städtische Feuerwehr-Commandant werde beauftragt, zur Besorgung des Telegraphendienstes und der Reinigung der Löschrequisiten der genannten Feuerwehr einen städtischen Feuerwehrmann zu delegieren, welcher diesen Dienst nach der Instruction des städtischen Feuerwehr-Commandanten zu besorgen hat.

3. Die Anschaffung der für den Feuerdienst erforderlichen 42 Zwilchhosen und 21 Zwilchblousen werde mit dem Kostenbetrage von 99 fl. 33 kr. genehmigt, und wären diese Monturstücke durch das städtische Marktcommissariat bei dem städtischen Contrahenten L. Witamwas zu beschaffen. (Dieses Kostenerfordernis findet auf Rubrik XX 1 seine budgetmäßige Deckung.)

4. Das städtische Feuerwehr-Commando werde ermächtigt, die schadhaften Hakenleitern der freiwilligen Feuerwehr gegen brauchbare umzutauschen. (Angenommen.)

Referent St.-R. Dr. v. Billing: Es wird nunmehr zur Abstimmung über das Referat, betreffend die Übernahme des Türkenschanzparkes in das Eigenthum der Gemeinde Wien geschritten.

Referent legt die folgenden, von ihm formulierten Anträge vor:

I. Die Gemeinde Wien übernimmt den Park auf der Türkenschanze sammt allem Zugehör durch Kauf unter folgenden Bedingungen:

1. Dass die Grundarea Einl.-Z. 713 und 962 frei von der Belastung im Sinne des § 19 der Statuten des Vereines (Widmung als Park) und auch sonst mit Ausnahme der intabulierten Forderungen lastenfrei grundbücherlich für die Gemeinde angeschrieben werde.

2. Dass die Gemeinde Wien als Kaufschilling zur Selbstzahlung übernehme, und zwar:

an intabulierten Forderungen:

a) Die Restcapitalforderungen der Gemeinde-Sparcassa Währing per 10.400 fl. sammt rückständigen 5percentigen Zinsen vom 1. Juni bis 1. December 1890, dann von 4½ Percent vom 1. December 1890 ab, und per 20.000 fl. ö. W. sammt rückständigen fünfpercentigen Zinsen vom 15. Mai bis 15. November 1890 und von 4½percentigen Zinsen vom 15. November 1890 ab,
b) die Restcapitalforderung des Herrn Anton Krones per 19.750 fl. sammt rückständigen 5percentigen Zinsen vom 15. October 1889 ab,
c) die Restcapitalforderung des Herrn Ferdinand Oberwimmer per 6000 fl. ö. W. sammt rückständigen 5percentigen Zinsen vom 1. Juli 1890 ab,
d) die Restcapitalforderung des Herrn Jakob Gerlach per 18.000 fl. ö. W. sammt rückständigen 5percentigen Zinsen vom 1. Juli 1890 und 50 fl. ö. W.,

e) die Restcapitalforderung des Herrn J. Österreicher per 1777 fl. ö. W. und 177 fl. 70 kr. ö. W. sammt rückständigen 5percentigen Zinsen vom 1. Jänner 1892.

Ferner an nicht intabulierten Forderungen:

a) Die Restforderung der Firma Pschorr in München per 3514 fl. ö. W. und

b) die Pachtzinsrückstände an Herrn Ferdinand Oberwimmer und den Cottageverein für die gepachteten Parcellen Einl.-Z. 959, P.-Nr. $\frac{870}{9}$ und $\frac{870}{12}$ per 300 fl. ö. W.

3. Die Gemeinde knüpft jedoch die Übernahme dieser Zahlungen an die Bedingung, dass:

ad a) Die Sparcassa der Gemeinde Währing auf die sofortige Nachzahlung der rückständigen Capitalsrenten verzichtet, so dass die Fälligkeit derselben erst mit der Übernahme der Schuld seitens der Gemeiude weiterlaufend beginnt,

ad b) dass Herr Anton Krones vom Tage der Übernahme der Zahlung seitens der Gemeinde den Zinsfuß auf vier Percent reduciert und auf die Zahlung von Verzugszinsen verzichtet,

ad c) und d) dass die Herren Ferdinand Oberwimmer und Jakob Gerlach vom Tage der Übernahme der Zahlung seitens der Gemeinde ab den Zinsfuß von fünf Percent auf vier Percent reducieren, auf die Zahlung von Verzugszinsen verzichten und die Fälligkeit ihrer Forderungen derart stellen, dass die Hälfte fünf Jahre und der Rest zehn Jahre vom Tage der Zahlungsübernahme an rückzahlbar sein soll,

ad e) dass Herr J. Österreicher vom Tage der Übernahme der Zahlung seitens der Gemeinde ab den Zinsfuß auf vier Percent ermäßigt und auf die Zahlung von Verzugszinsen verzichtet.

4. Weiters bedingt sich die Gemeinde, dass alle übrigen noch ausstehenden Forderungen, welche den Park sammt Zugehör betreffen, unter solidarischer Haftung des Executivcomités des Vereines getilgt werden, so dass die Gemeinde diesfalls klag- und schadlos gehalten wird.

II. Die Gemeinde Wien nimmt die Offerte des Herrn Ferdinand Oberwimmer und des Cottagevereines, ihr die bisher um je 150 fl. ö. W. pachtweise überlassenen Parcellen Einl.-Zahl 959, Nr. $\frac{870}{12}$ und Einl.-Z. 697, $\frac{870}{9}$ per 631·77 □^{0} und 448·83 □^{0} um 6300 fl. ö. W., respective 3500 fl. sofort käuflich zu überlassen, an.

Diese Beträge sind gleichzeitig mit den sub I c und d bezeichneten Forderungen, also zur Hälfte nach fünf Jahren und der Rest nach zehn Jahren fällig und bis zur Zahlung mit vier Percent zu verzinsen.

III. Behufs Deckung der noch im Jahre 1892 zu zahlenden Beträge von rund 10.200 fl. und der Kosten für unaufschiebbare Renovierungsarbeiten per 2710 fl. ö. W., zusammen 12.910 fl., sei zuerst der in Rubrik XXIV 3 a präliminierte Betrag von 5000 fl. ö. W. zu verwenden und für den Rest per 7910 fl. ein Zuschusscredit zu bewilligen.

St.-R. Ritter v. Goldschmidt beantragt, es sei in die Bedingungen auch aufzunehmen, dass die Gemeinde die vom Kaufgeschäfte zu entrichtenden Stempeln und Gebüren übernehme.

Mit diesem Zusatze, welchem sich der Referent anschließt, werden die Referenten-Anträge angenommen.

St.-R. Müller referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Reconstruction der Sohle des Choleracanales im I. Bezirke, von der Fichtegasse abwärts bis zur Wollzeile und beantragt zu vergeben:

a) Die mit 8268 fl. und 1300 fl. Pauschale bezifferten Erd- und Baumeisterarbeiten an den Stadtbaumeister Eduard Rzehaczek mit dem angebotenen 30percentigen Nachlasse;

b) die Lieferung des Portland-Cementes (1339 fl.) an die Firma Alex. A. Curti zum Preise von 2 fl. 90 kr. per 100 kg, endlich

c) die Lieferung der Klinkerziegel (6695 fl.) an die Firma C. Schlimp zum Preise von 95 fl. per 1000 Stück.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Rosine Meloun um Consens für die Herstellung eines Zubaues zu ihrer Villa in Heiligenstadt, Springsiedelweg Nr. 5, XIX. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung dieses Consenses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Kleidermacher um Grundentschädigung, VII., Spittelberggasse Nr. 12 (Guttenberggasse Nr. 11) und beantragt, die Schadloshaltung für den zur Straßenverbreiterung bei dem obgedachten Hause abgetretenen Grund mit 28 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des VI. Gemeindebezirkes um Einlösung der Häuser Or.-Nr. 1 und 3 Wallgasse behufs Herstellung eines Linienwall-Durchbruches in der Mollardgasse und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens.

(Angenommen.)

St.-R. R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Josef und der Josefa Palm um Baubewilligung Einl.-Z. 781 im XVI. Bezirk, Hauptstraße Nr. 4 und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Genehmigung der Risalitanlage in der Länge von 4·26 m und mit einem Vorsprunge von 6·11 m sowohl auf der Ottakringer Hauptstraße als in der verlängerten Gschwandnergasse. Der zur Anlage der Risalite erforderliche Grund per 0·469 m^2 ist in der Hauptstraße von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde in Abzug zu bringen, in der verlängerten Gschwandnergasse um den Einheitspreis von 40 fl. per Quadratmeter, somit um 18 fl. 76 kr. von der Gemeinde Wien einzulösen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Hubatschka um Baubewilligung VII. Bezirk, Neubaugasse Nr. 48 und 50 und Siebensterngasse Nr. 60 und beantragt, den Antrag des Magistrates, den Consens zur Herstellung von zwei Risaliten in der Siebensterngasse, an der Ecke und am Ende des Hauses mit einem Vorsprunge von je 0·08 m und in der Länge von je 4·60 m gegen dem zu ertheilen, dass der hiezu erforderliche Grund per 0·736 m^2 von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde in Abzug gebracht wird, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Dölzl und der Marie Preis um Baubewilligung Einl.-Z. 2306 im III. Bezirke, am Mitterwege im Erdbergermais und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der infolge der Abtrennung der Realität Grundb.-Einl.-Z. 2706, III. Bezirk, Cat.-Parc. 2556/2, auf welcher das in Rede stehende ebenerdige Wohnhaus aufgeführt werden soll, von der Stammrealität Einl.-Z. 2306, III. Bezirk geänderten Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Cottagevereines in Währing um die Gestattung von Bauführungen unter erleichterten Bedingungen.

Referent beantragt die Zugestehung der in den §§ 84 bis 89 der Wiener Bauordnung angeführten Erleichterungen für das in dem vorgelegten Plane mit den Buchstaben a—z umschriebene Gebiet

auf die Dauer von zehn Jahren mit dem in dem zweiten Absatze des § 83 enthaltenen Vorbehalte der Abänderung oder Zurücknahme und mit Ausnahme der vier ersten Absätze des § 88 sowie mit Ausnahme des § 90. Außerdem sei die im § 86, Absatz 7, Alinea 2 der Wiener Bauordnung vorgesehene Herstellung gemeinsamer Feuermauern zuzugestehen.

St.-R. Dr. Grübl beantragt die Weglassung des letzten Satzes des Referenten-Antrages.

Der Referent accomodiert sich diesem Antrage und wird sohin sein Antrag mit dieser Modification angenommen.

(An den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Bestimmung der Baulinie für die Parcellen Nr. 1658 und 1659 in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, Hauptstraße und beantragt, es seien die Linien A' B C D und E' F' G' H' als Baulinien bei einer Straßenbreite von 20 m zu bestimmen, wobei die Straßenachse in die Achse des Durchlasses der Donauländebahn zu verlegen ist. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ausschusses des Leopoldstädter Kinderspitalvereines um Nachsicht einer Canal-Einmündungsgebür per 300 fl., und beantragt die Ablehnung dieses Ansuchens. (Angenommen).

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 11. bis 17. September 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	205.124 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 147.222, aus Ober-Österreich — 1579; aus Mähren — 16.275; aus Galizien — 37.135; aus Ungarn — 2234; aus der Bukowina — 679 Kg.)
Kalbfleisch . . .	9.346 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2758; aus Galizien — 6558; aus Ungarn — 30 Kg.)
Schaffleisch . .	12.003 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 315; aus Mähren — 103; aus Galizien — 11.360 aus Ungarn — 99; aus der Bukowina — 126 Kg.)
Schweinfleisch .	23.398 „	(Davon aus Nieder-Österreich —20.092; aus Böhmen — 153; aus Mähren — 1361; aus aus Galizien — 1096; aus Ungarn — 696 Kg.)
Kälber	881 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 218; aus Ober-Österreich — 3; aus Mähren — 31; aus Galizien — 622; aus Ungarn — 7 St.)
Schafe	679 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 307; aus Mähren — 8; Galizien — 364 St.)
Schweine . . .	347 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 73; aus Mähren — 8; aus Galizien — 266 St.)
Lämmer . . .	1 „	(Aus Nieder-Österreich.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	2.140 Kg.	Kälber	4 Stück
Kalbfleisch	36 „	Schafe	6 „
Schaffleisch . . .	280 „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	350 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	34	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	115	„	„ „
Kalbfleisch		„	42	„	80	„	„ „
Schaffleisch		„	30	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„	55	„	70	„	„ „
Kälber		„	40	„	64	„	„ „
Schafe		„	25	„	45	„	„ „
Schweine		„	44	„	62	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war stärker als in der Vorwoche und haben die Verkäufer bei verhältnismäßig schwacher Nachfrage zum Wochenschlusse bei sämmtlichen Fleischwaren im allgemeinen Preisnachlässe von 2 bis 6 kr. per Kilogramm gewährt.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 19. September 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3264, Weidevieh — 659, Beinlvieh — 735.

Summa . 4658.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2523
Galizische „ . . .	923
Deutsche „ . . .	1088
Büffel „ . . .	124

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3791
Stiere	426
Kühe	441

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 57	bis 65 fl.	
(extrem	„ 65½	„ — „)	
Galizische Schlachtthiere	„ 55	„ 64 „	
(extrem	„ 65	„ — „)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 56	„ 66 „	
(extrem	„ 67	„ 68 „)	
Weidevieh	„ —	„ — „	
Stiere	„ —	„ — „	
Kühe	„ —	„ — „	
Büffel	„ —	„ — „	
Beinlvieh	„ —	„ — „	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von 20	bis 31 fl.	
Stiere . .	„ 24	„ 35 „	
Kühe . . .	„ 22	„ 32 „	
Büffel . .	„ —	„ — „	
Beinlvieh .	„ —	„ — „	

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 19 bis 93 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	157 Stück
Beinlvieh	84 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 427 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war für sehr gute Qualitäten sehr ruhig, daher dieselben die letztwöchentlichen Preise behaupteten, während die übrigen Sorten bei ziemlich flauer Nachfrage einen Preisrückgang von 1 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 16. September 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 337 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 27 — 55 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 11. bis 17. September 1892:

(Geschlachtet wurden 130 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—2.30
Häute		per St.	„ 3—6.50

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 17. September 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von	7 fl.	65 kr.	bis	8 fl.	55 kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 71—74 „) . .	„	6 „	90 „	„	7 „	20 „	
Gerste	„	5 „	40 „	„	8 „	75 „	
Mais	„	5 „	25 „	„	6 „	— „	
Hafer	„	5 „	90 „	„	6 „	65 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl.	— kr.	bis	16 fl.	50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	6 „	— „	„	16 „	— „	
Roggenmehl	„	8 „	— „	„	13 „	50 „	
Weizenkleie	„	3 „	90 „	„	4 „	15 „	
Roggenkleie	„	4 „	80 „	„	5 „	— „	

Baubewegung.

(Vom 1. bis 15. September 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

II. Bezirk: Magazinsbau, Zwischenbrücken, Grundb.-Einl. 1453, 1454, 1455 und 1456 an die Firma Bernhard Weininger & Sohn (Bauführer Heinrich Roleder).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 4169 Karajangasse, an Albin Wostal (Bauführer Theodor Bauer).

III. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2528 Mohsgasse, an Franz Heinrich (Bauführer J. Doležal).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2531 Mohsgasse, an M. Siebenschein (Bauführer J. Doležal).

III. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2630 Kuhngasse, an Adolf Spielmann (Bauführer J. Doležal).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2685 Hohlweggasse, an Katharina Wünsch (Bauführer J. Doležal).

IX. Bezirk: Wohnhaus, Bleichergasse 5, an Adolf Magyorósy (Bauführer C. Mayer).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1488, Schwarzspanierstraße, an die Wiener Baugesellschaft.

XII. Bezirk: Hausbau, Unter-Meidling, Jahngasse, Cat.-Parc. 108/14, Grundb.-Einl. 747, an Leopold Höfer (zugleich Bauführer).

XIII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Penzing, Ameisgasse, Parcelle 493/3, Grundb.-Einl. 966 Penzing, an Josef und Marie Künstner (Bauführer Josef Prokop).

XIV. Bezirk: Wohnhaus, Ecke Goldschlagstraße und Illekgasse Grundb.-Einl. 1241, an Wenzel und Marie Wlcek (Bauführer Johann Schrepfer).

„ „ Fabriks- und Wohngebäude, Märzstraße Or.-Nr. 82, Grundb.-Einl. 1225, an Rupert Wimmer (Bauführer Paul Langer).

„ „ Geschäfts- und Wohnhaus, Märzstraße, Ecke Selzergasse, Grundb.-Einl. 902, an Frz. und Thekla Steindl (Bauführer A. Schick & H. Kraus).

XVI. Bezirk: Paulikengasse 18, an Wilh. Maißer (Bauführer Franz Roth).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Karlsgasse 44, an Marie Domes (Bauführer Matthias Taschner).

„ „ Wohnhaus und Stallung, Hernals, Stiftgasse, Parcelle 545/64, an Franz Jäger (Bauführer Johann Doležal).

XVIII. Bezirk: Haus- und Magazinsbau, Weinhaus, Herrengasse Einl.-Z. 25, Cat.-Parc. 65/1, an Dr. Josef Deckert noe. St. Josef-Kirchenbau-Vereines in Weinhaus (Bauführer Franz Kaindl).

b) für Umbauten:

II. Bezirk: Wohnhaus, Körnergasse 5, an Josef Einramhof (Bauführer Al. Sallatmeyer).

III. Bezirk: Wohnhaus, Reisnerstraße 30, an Alfred Collmann (Bauführer Heinz Gerl).

„ „ Zwei Wohnhäuser, Beatrixgasse 21 und Reisnerstraße 9, an Robert und Karl Wenzl (Bauführer Moriz und Josef Stursky).

VI. Bezirk: Wohnhaus, Laimgrubengasse 12, an Paula Lang (Bauführer Anton Lang).

IX. Bezirk: Wohnhaus, Seegasse 10, an Hermann Otte (Bauführer ?).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 71, an Jak. und Ign. Kuffner (Bauführer Ant. Zagórski).

c) für Zubauten:

II. Bezirk: Stall- und Remisenbau, Laufbergergasse 12, an Felix Graf Harnoncour (Bauführer J. Frosch).

V. Bezirk: Kesselhaus Einsiedlerplatz 4, an J. W. Müller (Bauführer Frauenfeld & Berghof).
VII. Bezirk: Zubau für die Steueramtsabtheilung des magistratischen Bezirksamtes für den VI. und VII. Bezirk, Neubaugasse 25 (Bauführer Franz Daxelmüller).
XI. Bezirk: Fabrikszubau, Simmering, Rinnböckstraße 57 bis 61, an Gustav Chaudoir & Cie. (Bauführer Anton Kurz).
XII. Bezirk: Hoftract, Unter-Meidling, Schulgasse 27, an Anna Baudisch (Bauführer W. Voit).
" " Hoftract, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 56, an Josef Zinnagel (Bauführer Michael Weilgony).
XIII. Bezirk: Maleratelier, Penzing, Pfarrgasse 23, an Marie Groebe (Bauführer Franz Thyll).
XV. Bezirk: Zubau einer offenen Schupfe, Herklotzgasse 9, an Josef Stadler (Bauführer Edmund Schwarzer).
XVI. Bezirk: Zubau einer offenen Schupfe, Ganglbauergasse 16, an Mich. Christa (Bauführer Ferd. Baldia).
" " Zubau einer offenen Schupfe, Schubertgasse 6, an Jak. und Jg. Kuffner (Bauführer Ant. Zagórski).
XVII. Bezirk: Wohnhaus, Dornbach, Winklergasse 9, an Rosa Mayßen (Bauführer F. Novaček).

d) für Stockwerksaufsetzung:

X. Bezirk: Josef Hable, Stadtmaurermeister, Buchengasse 89, Einl.-Z. 128.
XIII. Bezirk: Speising, Feldkellergasse 20, an Gustav Walker (Bauführer Gabriel Kröpfl).
XV. Bezirk: Herklotzgasse 22, an Henriette Hack (Bauführer Karl Brunner).
XVI. Bezirk: Ottakring, Annagasse 4, an Ludwig Leidermann (Bauführer Thomas Hofer).
XVIII. Bezirk: Währing, Weinberggasse 6, an Ludwig und Antonie Fekete (Bauführer Ignaz Gräf).

e) für Adaptierungen:

I. Bezirk: Naglergasse 13, an Stadtbaumeister Aug. Fritz,
" " Graben 8, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Krugerstraße 7, an L. Kurmayer (Bauführer Jos. Mayer).
" " Seilerstätte 28, an Stadtbaumeister C. Quidenus.
" " Hofgartenstraße 3, an Stadtbaumeister Jul. Mitschke.
" " Strauchgasse 1, an Anglo-österr. Bank (Bauführer Heinz Gerl).
II. Bezirk: Wallensteinstraße 20, an Jakob Ocho (Bauführer ?).
" " Circusgasse 37, an J. Benveniſti (Bauführer L. Witzmann).
" " Heinzelmanngasse 3, an Josef Pokorny (Bauführer ?).
" " Rafaelgasse 24, an Ad. Hauser (Bauführer A. Honus).
III. Bezirk: Gärtnergasse 9, an Maurermeister J. Nowak.
" " Rennweg 45, an Johann Franz (Bauführer ?).
" " Rennweg 75, an Franz Fida (Bauführer J. Mitschke).
" " Hohlweggasse 26, an A. Kothbauer (Bauführer C. Holzmann).
" " Seidlgasse 7, an Karoline Bayer (Bauführer L. Doby).
" " Erdbergstraße 120, an R. Clement (Bauführer L. Witzmann).
IV. Bezirk: Preßgasse 30, an Emil Schwabe (Bauführer Heinr. Ohrner).
" " Schäffergasse 5, an Ignaz Sagl (Bauführer A. Kirchem).
" " Rainergasse 3, an Maurermeister Jos. Müller.
" " Favoritenstraße 16, an Stadtbaumeister J. Scholz.
" " Karolinenplatz 5, an Andrea Francini (Bauführer C. Holzmann).
" " Kolschitzkygasse 3, an Jakob Scherber (Bauführer ?).
" " Fleischmannsgasse 6, an D. A. Hering (Bauführer C. Holzmann).
" " Weyringergasse 40, an J. Schwedianer (Bauführer C. Holzmann).
V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 2, an Ludwig Schreiter (Bauführer A. Langer).
" " Rüdigergasse 8, an Stadtbaumeister Ed. Schätz.
" " Hundsthurmerstraße 44, an J. Fleischhacker (Bauführer J. Schneider).
" " Embelgasse 44, an Jos. Neurath (Bauführer M. Brunner).
" " Kompertgasse 1, an Lazar Stier (Bauführer Seitl & Klee).
" " Tichtelgasse 17, an Franz Hainz (Bauführer C. Palisa).
VI. Bezirk: Webgasse 26, an Moriz Miller (Bauführer A. u. J. Sturany.)
" " Webgasse 3, an G. Kammel (Bauführer Fr. Sonnenburg).
VII. Bezirk: Halbgasse 24, an Josef Zauza (Bauführer Franz Prokesch).
" " Schottenfeldgasse 39, an V. Suppancic (Bauführer ?).
VIII. Bezirk: Lederergasse 9, an Karl Rößler (Bauführer ?).
IX. Bezirk: Lichtenthalergasse 8, an Math. Kainz (Bauführer L. Scherer).
" " Währingerstraße 42 bis 44, an J. Dietrich (Bauführer F. Dirnberger).
" " Sobieskygasse 24, an A. Grapper & F. Drapal (Bauführer M. Trimmel).
" " Währingerstraße 19, an die Baumeister Ferd. Dehm und F. Olbricht.
" " Berggasse 32, an Moritz Böhm (Bauführer ?).
" " Pramergasse 9, an Leopold Stöger (Bauführer J. Schmalzhofer).

X. Bezirk: Adaptierung beim Wohnhaus Laxenburgerstr. 24, Grundb.-Einl.-Z. 963, an Elisabeth Brunn (Bauführer Heinrich Ohrner).

XI. Bezirk: Hausadaptierung, Simmering, Pfeifergasse 8, an Wenzel und Marie Kraupa (Bauführer Anton Kurz).

XIII. Bezirk: Penzing, Hauptstraße 45, an Lambert Widhalm (Bauführer Jul. Stättermayer).

„ „ Speising, Hauptstraße 21, an Josef Pantlitschko (Bauführer Johann Schlimek).

„ „ Hietzing, Feldgasse 3, an Anna Weidlich (Bauführer Josef Wenz).

„ „ Penzing, Hauptstraße 45, an Lambert Widhalm (Bauführer Jul. Stättermayer).

„ „ Hietzing, Lainzerstraße 54, an Moses Keich (Bauführer Edmund Schwarzer).

„ „ Hietzing, Altgasse 16, an Karl Bayer (Bauführer Josef Kopf).

XIV. Bezirk: Pouthongasse 25, an Marie Schreyvogel (Bauführer Pötzl).

„ „ Neugasse 16, an Georg und Barbara Zinbauer (Bauführer Johann Lausecker).

„ „ Sechshauser Hauptstraße 11, an Josef Schlögl (Bauführer Otto Ettmayer).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 7 und 9, an Ferd. Weiner (Bauführer K. Jaeger).

„ „ Ottakring, Eisnerstraße 18, an Moriz Nowak (Bauführer Thomas Mann).

„ „ Ottakring, Engerthgasse 5, an Dr. Groß (Bauführer Thomas Mann).

„ „ Neulerchenfeld, Gürtelstraße 53, an Jos. Fuchs (Bauführer Jos. Baldia).

„ „ Ottakring, Eisnerstraße 15, an W. Hladik (Bauführer Thomas Mann).

„ „ Ottakring, Hauptstraße 71, an Moriz Edl. v. Kuffner (Bauführer Anton Zagórski).

„ „ Ottakring, Waldstraße C.-Nr. 1343, an Moriz Edl. v. Kuffner (Bauführer Anton Zagórski).

„ „ Ottakring, Erdbrichtgasse C.-Nr. 1468, an Marie Sarközy (Bauführer Ferdinand Baldia).

„ „ Wattgasse 44, an Pauline Knoht (Bauführer Karl Schäffer).

„ „ Neulerchenfeld, Herbststraße 7, an Leopold Knoht (Bauführer Ant. Dietl).

XVII. Bezirk: Dornbach, Kainzgasse 11, an Josef Picko (Bauführer ?).

„ „ Dornbach, Hauptstraße 92, Vincenz Zabsky (Bauführer Johann Steinmetz).

XVIII. Bezirk: Währing, Kreutzgasse 30, an Ferdinand und Aloisia Schindler (Bauführer Franz Horacky).

f) für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Flugdach nächst der Rotunde, an die Wiener Tramway-Gesellschaft (Bauführer Bübl).

II. Bezirk: Glasgang, Jägerstraße 60, an Heinrich Hanel (Bauführer ?).

„ „ Flugdächer nächst der Rotunde, an die VI. Section der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft (Bauführer Frants Djörup).

„ „ Hütte, Erdbergermais Grundb.-Einl. 2125, an A. Kastner (Bauführer L. Witzmann).

V. Bezirk: Flugdach, Hundsthurmerstraße 24, an Karl Bamberger (Bauführer J. Ebetshuber).

„ „ Flugdach, Kleine Neugasse 23, an Kastl & Wentzke (Bauführer J. Renner).

„ „ Rohrcanal, Margarethenstraße 24, an Elise Dobner von Dobenau (Bauführer O. Ettmayer).

VI. Bezirk: Rohrcanal, Windmühlgasse 24, an Dr. Franz Lick (Bauführer R. Jäger).

„ „ Hofmauerherstellung, Matrosengasse 6, an Jakob Tomasetti (Bauführer Stagl & Brodhag).

IX. Bezirk: Rohrcanal, Kapellengasse 3 an Alex. Müller (Bauführer J. Müller).

XI. Bezirk: Sanitätsbaracke, Simmering, Pfeifergasse, an die Wiener freiwillige Rettungs-Gesellschaft (Bauführer Frants Djörup).

„ „ Abortanlage, Simmering, Hauptstraße 38/40, an Maschinenfabrik vormals H. D. Schmid (Bauführer Anton Kurz).

„ „ Düngergrube, Simmering, Hugogasse 12, an Martin Kafka (Bauführer Anton Heindl).

„ „ Düngergrube, Simmering, Hauptstraße 96, an Lorenz Gey's Erben (Bauführer Ferdinand Kaindl).

„ „ Abortanlage, Simmering, Theresiengasse 28, an Heinrich Syrowatka (Bauführer Ferd. Kaindl).

XII. Bezirk: Abortbau, Gaudenzdorf, Feldgasse 8, an Sparcassa Weitra (Bauführer Franz Macher).

„ „ Abortbau, Gaudenzdorf, Plankengasse 13/15, an Karl Göbel (Bauführer W. Voit).

„ „ Schornsteinbau, Gaudenzdorf, Gürtelstraße 24, an österr. Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft (Bauführer Ernst Riedinger).

XIII. Bezirk: Schupfen, Hietzing, Lainzerstraße 72, an Th. und Susanna Schreb (Bauführer J. Kopf).

„ „ Motorenhaus und Holzverkleinerungsschupfen, Penzing, C.-Nr. 176, Grundb.-Einl. 263, an Johann und Marie Reimann (Bauführer Karl Ziegelwanger).

„ „ Betoncanal, Penzing, Hauptstraße 33, an Agnes Faber (Bauführer Julius Stättermayer).

„ „ Hauscanal, Penzing, Hauptgasse 46, an Francisca Mondl (Bauführer Heinrich Stand).

„ „ Steinzeugrohrleitung, Penzing, Bahngasse 25, an Ignaz und Karl Mayer und Leopoldine Stransky (Bauführer Julius Stättermayer).

XIII. Bezirk: Steinzeugrohrleitung, Penzing, Hauptgasse 25, an Karl und Ferdinand Eder und Therese Eder (Bauführer Julius Stättermayer).
" " Steinzeugrohrleitung, Penzing, Hauptgasse 19, an Theresia Treimer (Bauführer Julius Stättermayer).
" " Steinzeugrohrleitung, Penzing, Schmiedgasse 5, an Johanna Wassertheurer und Karoline Munda (Bauführer J. Stättermayer).
" " Steinzeugrohrleitung, Aborte und Garteneinfriedungsmauer, Penzing, Schmiedgasse 7, an Ferdinand und Elisabeth Eberth (Bauführer Julius Stättermayer).
" " Steinzeugrohrleitung, Penzing, Antongasse 6, an Anna und Ida Pirringer (Bauführer Adolf R. v. Bergmüller).
XVI. Bezirk: Sanitätsbaracke, Ottakring, Engerthgasse, an die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft (Bauführer Th. Fink.)
" " Schupfenbau, Lerchenfelderstraße 117, an Rob. Dinzl (Bauführer Josef Reinhart).
XIX. Bezirk: Cisternenbau, Kahlenbergerdorf, Leopoldsberg C.-Nr. 1, an das Stift Klosterneuburg (Bauführer Martin Schömer).
" " Dampfkesselaufstellung, Ober-Sievering „Gspött", an Ed. Wilhelmy (Bauführer F. Jbl).

g) für Parcellierungen:

XI. Bezirk: Simmering, Grundb.-Einl. 316 Rimböckstraße, an Franz und Marie Newstawal.

h) Baulinien wurden bestimmt:

III. Bezirk: Für die Hafengasse.
XIII. Bezirk: Für die Schulgasse in Baumgarten.
XV. Bezirk: Für die Schönbrunnerstraße in Fünfhaus.
XVII. Bezirk: Für die Hauptstraße in Neuwaldegg.
" " Für die Pötzleinsdorferstraße in Neuwaldegg.
" " Für den Kirchenplatz in Hernals.

Z. 5630 ex 1892.

Kundmachung.

(Einsichtnahme in den Hauptrechnungs-Abschluss pro 1891.)

Der Magistrat hat den Hauptrechnungs-Abschluss der Gemeinde Wien, und zwar für die Bezirke I bis X für das Jahr 1891 an den Stadtrath geleitet und liegt dieses Rechnungs-Operat vom 19. September l. J. angefangen im Sinne der Bestimmungen des § 51 des Gemeindestatutes für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I., Lichtenfelsgasse, Rathhaus, Stiege 5, 1. Stock, während der gewöhnlichen Amtsstunden auf.

Dies wird hiemit im Sinne der weiteren Bestimmungen des citierten Gesetzes mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder über den genannten Rechnungs-Abschluss im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes zu Protokoll genommen werden.

Wien, am 16. September 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann N. Prix. 2—3

Prot.-Nr. 155869
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Verkaufes des in den städtischen Schulgebäuden IV., Phorusgasse 10, VI., Cornelisgasse 6 und VII., Kandlgasse 30 erliegenden alten Eisens,** welches von den in diesen Schulen bestandenen Heizapparaten herrührt, wird **vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag den 29. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse für den Verkauf im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und die Bewilligung zur Besichtigung der Verkaufsobjecte dort einholen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. September 1892. 1—3

Prot.-Nr. 97722
Ref.-Nr. 1025. XIV ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung des **Hufbeschlages für die Pferde der Wiener städtischen Feuerwehr** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am Donnerstag, den 29. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Steuzinger, im Rathhause** (3. Stiege, II. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die allgemeinen und speciellen Bedingnisse bei dem städtischen Feuerwehr-Commando, I. Bezirk, Am Hof Nr. 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das Vadium per fünfhundert Gulden anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 165362
Ref.-Nr. 2458 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Pflasterung der Theresiengasse im XI. Bezirke von Or.-Nr. 3 bis 23** im veranschlagten Kostenbetrage von 3418 fl. 40 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. September 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 164681
Ref.-Nr. 2448 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Neupflasterung der Theresiengasse von der Schulgasse bis zur Wienerstraße in Währing im XVIII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1546 fl. 88 kr. nebst 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 165362
Ref.-Nr. 2458. ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines gemauerten, schliefbaren Wasserlaufes in der Theresiengasse im XI. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 3407 fl. 59 kr. und 200 fl. Pauschale, dann der Lieferung des erforderlichen hydraulischen Kalkes im veranschlagten Kostenbetrage von 544 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. September 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 165362
Ref.-Nr. 2458 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Pflasterung der Hirschengasse im XI. Bezirke von Or.-Nr. 19 bis zum Wiener-Neustädter Canale** im veranschlagten Kostenbetrage von 2300 fl. 65 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. September 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 165362
Ref.-Nr. 2458 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Pflasterung der Dorfgasse im XI. Bezirke von Or.-Nr. 50 bis zur Felbergasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 2585 fl. 70 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **28. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 125053
Ref.-Nr. 1825 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Mohs- und Hohlweggasse im III. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 4556 fl. 43 kr. nebst 350 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 1. October d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 144084
Ref.-Nr. 2106 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Pflasterung der Hietzinger Hauptstraße in der Strecke von der Kaiser Franz Josef-Brücke bis zum Hauptplatze** im veranschlagten Kostenbetrage von 4032 fl. 4 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 15. September 1892. 1—2

Ad Prot.-Nr. 158377
Ref.-Nr. 2347 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Herstellung von Rinnsalen und Übergängen im XVI. Bezirke Ottakring** im veranschlagten Kostenbetrage von 1393 fl. 93 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 162475 ex 1892.
Ref.-Nr. 2399. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeit für die Neu-, resp. Umpflasterung von Theilen der Brunnengasse im XVI. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 5466 fl. 36 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 162480
Ref.-Nr. 2404 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Umpflasterung der Fahrstraße am Ottakringer Marktplatze im XVI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3375 fl. 37 kr. und 350 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **22. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 161130
Ref.-Nr. 2382 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Neupflasterung der Stiftgasse zwischen der Gürtelstraße und Bergsteiggasse im XVII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 6534 fl. 74 kr. nebst 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 10. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 162478
Ref.-Nr. 2402 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Umpflasterung der Burg- und Breitegasse im VII. Bezirke von der Lastenstraße bis zur Siebensterngasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 6317 fl. 56 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. September d. J., präcise um 10 Uhr Vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 10. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 145107
Ref.-Nr. 5304 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der Hundemarken für das Jahr 1893** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Silberbauer, im neuen Rathhause** (1. Stock, Departement III), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die allgemeine und specielle Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. September 1892. 3—3

G.-Z. 27527
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der **Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage per 14.243 fl. 70 kr.; 2. der **Eisenconstructionsarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage per 16.339 fl. 71 kr.; 3. der **Zimmermannsarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage per 10.199 fl. 98 kr.; 4. der Lieferung der erforderlichen **Klinker- und Steinzeugwaren** im veranschlagten Kostenbetrage per 5372 fl. 95 kr. aus Anlass der **projectierten Erweiterung der Schweinehalle und Errichtung von Sammelständen nächst den Szálláse am Central-Viehmarkte** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter, im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte, Stiege 4, im Bureau des Herrn Ober-Ingenieurs Clauser während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. September 1892. 3—3

Kundmachung.

(Schiffsjungenschule der k. und k. Kriegsmarine.)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 25. August 1892, Pr.-Z. 5473, sind Gesuche um Aufnahme als **Schiffsjungen** stempelfrei an das „k. und k. Militär-Hafencommando zu Pola" durch das dem Domicil des Bittstellers nächstgelegene Ergänzungsbezirks-Commando zu überreichen.

NB. Nähere Auskunft über Zweck, Aufnahmsbedingungen und Einrichtung der Schiffsjungenschule — siehe erste Notiz sub „Allgemeine Nachrichten" der Nummer 72.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. September 1892. 3—3

Z. 162240
XVII.

Kundmachung.

(Licitation.)

Am 11. und 12. October 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen, werden Pretiosen, Taschen- und Pendeluhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Taschner- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen im **Rathhause, VI. Hof, Parterre** einfinden.

Die Auctionsstunden sind von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. September 1892. 3—3

Z. 208.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 18. d. M., Z. $\frac{21980}{XIV.}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Jänner 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 1 bis incl. Pfand-Nr. 3082 und **Effecten** von Pfand-Nr. 1 bis incl. Pfand-Nr. 6635 **am 5. October 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 19. September 1892. 1—3

Statth.-Z. 55026 ex 1892.

Kundmachung

(der k. k. Statthalterei für Niederösterreich vom 6. September 1892, Z. 55026, betreffend die Frist für die Nachsicht der Straffolgen, für bisher versäumte Anzeigen über den Bestand der Lungenseuche der Rinder.)

Die im § 31 des Gesetzes vom 17. August 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 142), betreffend die Landwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder, zugesicherte Frist für die Nachsicht der Straffolgen für bisher verabsäumte Anzeigen über den Bestand der Lungenseuche, welche binnen sechs Wochen nach dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes durch das Reichsgesetzblatt nachgetragen werden, läuft, nachdem die Nummer des Reichsgesetzblattes, in welcher das bezeichnete Gesetz aufgenommen ist, am 28. August 1892 zur Ausgabe gelangt ist, am 9. October l. J. ab, was hiemit im Interesse jener Viehbesitzer, welche der Wohlthat des Gesetzes für bisher verheimlichte Lungenseuchenbestände theilhaftig werden wollen, zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

Wien, am 5. September 1892. 1—3

G.-Z. 134387
XV.

Kundmachung.

(Viehtransport.)

Die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Wien hat mit Zuschrift vom 7. August 1892, Nr. 13709 g, mitgetheilt, dass den Vieh- und Fleischhändlern gegen Erlag einer Caution von 20 fl. die Begünstigung eingeräumt wurde, die für die Approvisionierung von Wien bestimmten Sendungen vor Beginn der Amtsstunden gegen, am selben Tage stattfindende Begleichung der erwachsenen Nebengebüren beziehen zu können.

Darunter sind aber nur jene Sendungen verstanden, deren Transportgebüren in der Aufgabsstation frankiert wurden.

Unfrankiert einlangende Sendungen könnten nur innerhalb der festgesetzten Amtsstunden oder außerhalb derselben gegen Erlag einer Caution von 300 fl. in Barem oder in Wertheffecten im Sinne der von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen herausgegebenen „Normativ-Bestimmungen gegen Credit ausgefolgt werden.

Es wäre daher Sache der betreffenden Fleisch-Commissionäre, dafür zu sorgen, dass die unter ihrer Adresse anlangenden Sendungen in der Aufgabsstation stets frankiert werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. September 1892. 1—3

G.-Z. 170248
X

Kundmachung.

(Freiplatz an der vormals J. Patzelt'schen Privat-Handelsschule.)

Mit Beginn des Schuljahres 1892/93 gelangt an der J. **Patzelt**'schen Privat-Handelsschule des Herrn **F. Glaser, I. Bezirk, Salvatorgasse Nr. 10,** ein Freiplatz für Söhne von Communalbeamten und Dienern, eventuell, wenn solche geeignete Bewerber sich nicht melden sollten, für Söhne städtischer Volks- und Bürgerschullehrer zur Verleihung.

Zur Aufnahme in diese Anstalt ist der Nachweis erforderlich, dass der gesetzlichen Schulpflicht entsprochen worden ist.

Bewerber um diesen Freiplatz haben ihre mit dem Tauf- oder Geburtsschein, sowie dem Entlassungs- oder Jahreszeugnisse der Volksschule, eventuell dem letzten Mittelschulzeugnisse belegten Gesuche bis längstens 30. September l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. September 1892. 1—3

M.-Z. 143012
XI.

Kundmachung.

(Rechnungs-Abschlüsse des Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfondes pro 1891.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die **Rechnungs-Abschlüsse der in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde** im Sinne des § 51 des Gemeindestatutes vom **12. September** 1892 angefangen **durch 14 Tage** im h. ä. Armendepartement zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder in Bezug auf die Verwaltung der genannten beiden Fonde werden im erwähnten Departement zu Protokoll genommen und bei der Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse in Erwägung gezogen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1892. 3—3

Z. 108777
XI.

Kundmachung.

(Rechnungs-Abschluss des Wiener Bürgerladfondes pro 1891.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit öffentlich bekanntgemacht, dass im Sinne der §§ 50 und 51 des Gemeindestatutes der Stadt Wien der **Rechnungs-Abschluss pro 1891 des in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Bürgerladfondes vom 15. September 1892 an** durch 14 Tage im Armen-Departement des Magistrates im Rathhause zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder in Ansehung der Verwaltung des vorbezeichneten Fondes werden daselbst entgegengenommen und nach Ablauf obiger Frist dem Gemeinderathe zu Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. September 1892. 3—3

M.-Z. 143014
XI.

Kundmachung.

(Rechnungs-Abschlüsse des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes und des Wiener Landwehrfondes pro 1891.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass der **Rechnungs-Abschluss des in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Wiener allgemeinen Versorgungsfondes pro 1891, sowie jener des Wiener Landwehrfondes pro 1891** im Sinne des § 51 des Gemeindestatutes vom **12. September 1892** angefangen **durch 14 Tage** im h. ä. Armendepartement zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder werden im erwähnten Departement zu Protokoll genommen und bei der Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse in Erwägung gezogen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1892. 3—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 16. September 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Adam . . . 2251
2. Bekanntgabe des Ablaufes der Functionsdauer der gemeinderäthlichen Schriftführer . . . 2251
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Wessely, betreffend die Pflasterung eines Theiles der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke . . . 2251
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend den sofortigen Beginn der Legung der Rohre für die Hochquellenleitung in den neuen Bezirken . . . 2251
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Behandlung der von dem Bezirksausschusse befürworteten Zuständigkeitsgesuche, die Vorlage des definitiven Statutes für die Bezirksausschüsse und die Zustellung von Steueracten an dieselben . . . 2251

Interpellationen:

6. Gem.-Rath Lang, betreffend die Reorganisation der Straßenreinigung . . . 2252
7. Gem.-Rath Hipp, betreffend das incorrecte Vorgehen zweier Marktcommissäre . . . 2252
8. Beantwortung der Interpellation der Gem.-Räthe Eigner und Pursch, betreffend die Canalisierung der Schmerlinggasse im XVII. Bezirk . . . 2253
9. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Bekanntgabe des Zweckes der am Marktplatze in Simmering aufgeführten Baracke . . . 2253
10. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Einstellung des einspännigen Pferdebahnbetriebes . . . 2253
11. Derselbe, betreffend das Verbot der Einstellung der Eisgewinnung aus dem Wienflusse . . . 2253
12. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die Beschleunigung der Vorlage rücksichtlich der neu zu erbauenden Volksschule im XVII. Bezirke . . . 2254
13. Derselbe, betreffend die Pflasterung der Gürtelstraße bis zur Kinderspitalgasse im XVII. Bezirke . . . 2254
14. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Gehaltsregulierung der städtischen Beamten . . . 2254
15. Gem.-Rath Kraetschmer, betreffend den Leichentransport aus dem Kaiser Franz Josef-Spitale . . . 2254

Anträge:

16. Gem.-Rath Dr. Lerch, betreffend die Erbauung einer neuen Schule in Zwischenbrücken . . . 2254
17. Gem.-Rath Kraetschmer, betreffend die Benützung eines beim Kaiser Franz-Josef-Spitale befindlichen Magazins als Leichenkammer . . . 2254
18. Gem.-Rath Latschka, betreffend die Einstellung des Hausierhandels während der Choleragefahr . . . 2254
19. Gem.-Rath Trambauer, betreffend die Eröffnung der Erlachgasse im X. Bezirke . . . 2254
20. Gem.-Räthe Steiner und Hipp, betreffend die Verhängung der Sequestration über das Pferdeeisenbahn-Unternehmen der Wiener Tramway-Gesellschaft, respective die Übernahme des Betriebes derselben seitens der Gemeinde . . . 2254
21. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Einwölbung des Alsbaches im XVII. Bezirke . . . 2255
22. Gem.-Rath Hipp, betreffend die beschleunigte Errichtung von Auslaufbrunnen im XVI. Bezirke . . . 2255

Referate:

23. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Beistellung von Nothspitälern für den Fall des Ausbruches der Cholera in Wien . 2255
24. Gem.-Rath Noske, betreffend den Verkauf des städtischen Hauses Nr. 135, Hauptstraße in Dornbach an die Eheleute Konrath . 2260
25. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend den Verkauf eines Theiles der Baustelle I. Cat.-Parc. 1116, Jacquingasse, III. Bezirk, an Karl Fröschl . . . 2261
26. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend den Verkauf eines Theiles der Bürgerladfonds-Parcelle 629, V. Bezirk, an die Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen . . . 2264
27. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Verkauf der Baustellen X, XI, XII und I der Gruppe J, Malfattigasse, V. Bezirk, an Rudolf Weiß . . . 2266
28. Gem.-Rath Rückauf, betreffend das Project für die Herstellung eines Unrathscanales in der Hütteldorferstraße in Breitensee . . 2267
29. Derselbe, betreffend den Canalbau in der Straße durch den fünften Nordbahndurchlass und in jener entlang der Bahnanlage zur Straße durch den dritten Durchlass . . . 2267
30. Derselbe, betreffend den Canalbau in der verlängerten Mohs- und Hohlweggasse im III. Bezirk . . . 2268
31. Derselbe, betreffend die Subventionierung des katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereines Reindorf im XIV. Bezirke . . 2268
32. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr am Rudolfshügel im X. Bezirke . . 2268
33. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Altmannsdorf . . . 2268
34. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee . . . 2268
35. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof . . . 2268
36. Derselbe, betreffend die Vermehrung der Mannschaft der städtischen Feuerwehr . . . 2268
37. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Abänderung des mit dem Unternehmer Beetz geschlossenen Vertrages mit Beziehung auf die auf dem neuen Marktplatze im II. Bezirke zu errichtende Bedürfnisanstalt . . . 2269
38. Vornahme der Wahl dreier Mitglieder und eines Ersatzmannes in das Preisgericht zur Prüfung des Concursprojects für die städtischen Gaswerke . . . 2269

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 16. September 1892.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend den Fortbezug einer Gnadengabe und von Erziehungsbeiträgen . . . 2269
2. Derselbe, betreffend die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath und Waisenvater Heinrich Levitus 2269
3. Derselbe, betreffend die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Landstraßer Männergesang-Verein . . . 2269
4. und 5. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Verleihung eines Erziehungsbeitrages und einer Gnadengabe . . . 2269
6. Gem.-Rath Ritter v. Goldschmidt, betreffend ein Ansuchen des k. und k. Militärärars um Baulinienänderung und Auflassung von Straßenzügen bezüglich eines auf der Schmelz nächst Breitensee für militärische Unterkunftsbauten in Aussicht genommenen Grundcomplexes . . . 2269

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. September 1892 . . . 2270

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 11. bis 17. September 1892 . . . 2275
Schlachtviehmarkt vom 19. September 1892 . . . 2275
Pferdemarkt vom 16. September 1892 . . . 2276
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 17. September 1892 . . . 2276
Baubewegung vom 1. bis 15. September 1892 . . . 2276—2279
Kundmachungen . . . 2279—2286

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.